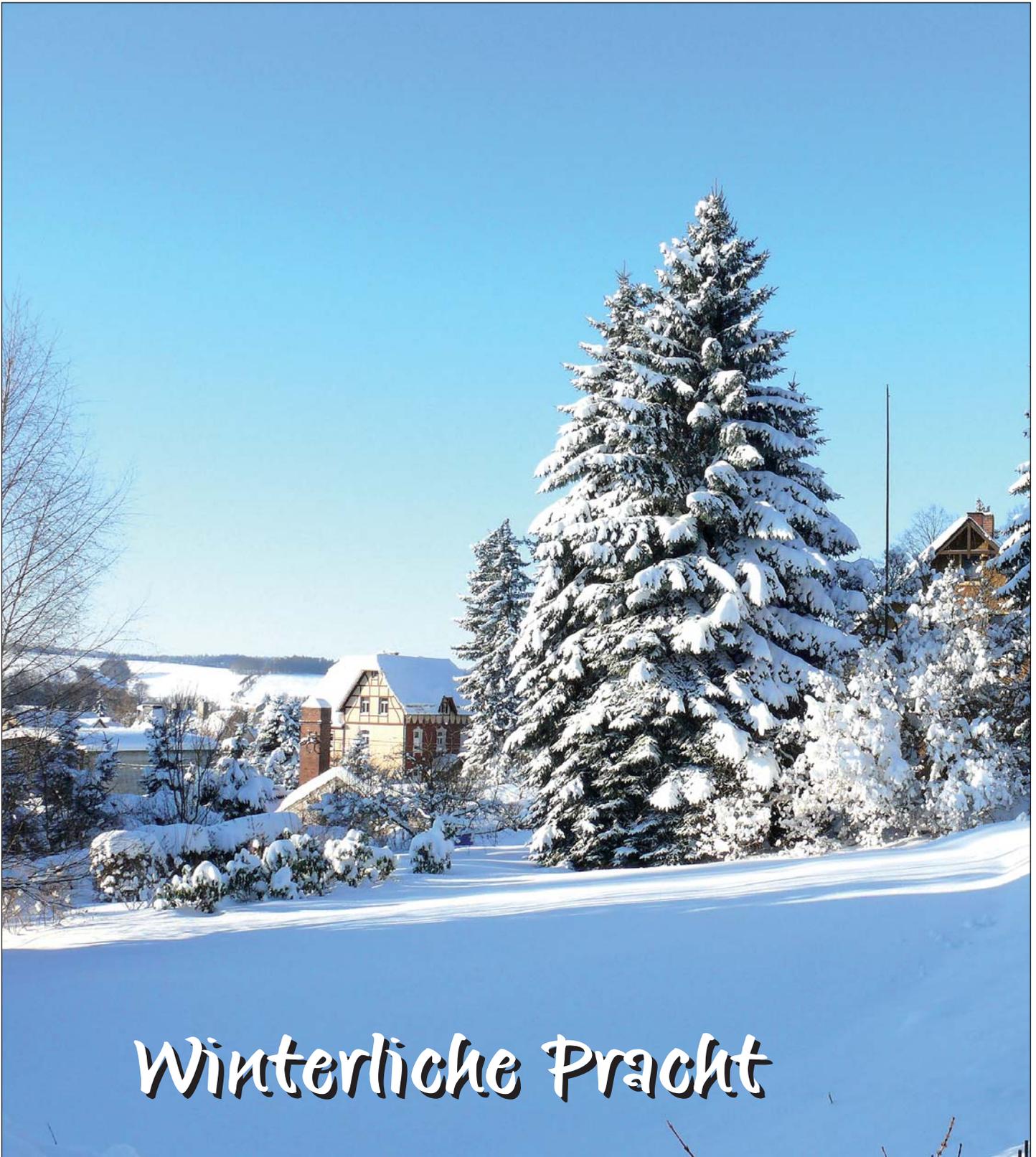


HOHNDORFER GEMEINDESPIEGEL



AMTSBLATT DER GEMEINDE HOHNDORF

Jahrgang 2011 · Nummer 2 · Freitag, den 11. Februar 2011



Winterliche Pracht

Amtliche Bekanntmachung | Informationen

Der Bürgermeister und Gemeinderat gratulieren recht herzlich zum Geburtstag

am 15. Januar 2011

Anneliese Bauerfeind	zum 80.
Margarete Gätlich	zum 90.
Ingeborg Weber	zum 86.
Irma Scheffler	zum 75.

am 16. Januar 2011

Gisela Hochmuth	zum 72.
Christine Scholz	zum 71.

am 17. Januar 2011

Irmgard Mertens	zum 70.
Ingeborg Uhlig	zum 82.

am 18. Januar 2011

Eva-Maria Remme	zum 79.
Fritz Schmiedel	zum 73.

am 19. Januar 2011

Ralf Baßler	zum 79.
-------------	---------

am 20. Januar 2011

Fritz Bartsch	zum 86.
Erika Krasser	zum 83.
Ingrid Kunig	zum 79.
Wilfried Süß	zum 72.

am 21. Januar 2011

Walter Lankuttis	zum 72.
------------------	---------

am 22. Januar 2011

Manfred Hahn	zum 84.
Anita Ooppel	zum 82.

am 24. Januar 2011

Georg Kroll	zum 71.
Gottfried Scheibner	zum 76.

am 25. Januar 2011

Gottfried Junghans	zum 90.
--------------------	---------

am 26. Januar 2011

Ursula Löffler	zum 76.
Irmgard Müller	zum 72.
Erhard Zenner	zum 72.

am 27. Januar 2011

Inge Hoffmann	zum 78.
Bernd Kühnert	zum 70.
Heinz Müller	zum 76.

am 28. Januar 2011

Gerhard Baumann	zum 84.
-----------------	---------

am 30. Januar 2011

Eugenie Bauer	zum 75.
Katharina Lippert	zum 76.
Irmgard Seim	zum 71.

am 31. Januar 2011

Helga Grumpelt	zum 81.
----------------	---------

am 01. Februar 2011

Marita Kaltofen	zum 81.
Eberhard Lorenz	zum 76.
Ruth Vogel	zum 85.

am 02. Februar 2011

Karl-Heinz Sauer	zum 83.
------------------	---------

am 04. Februar 2011

Edith Jeschke	zum 82.
Marianne Krumbholz	zum 79.
Annerose Thiele	zum 85.

am 05. Februar 2011

Eveline Barth	zum 78.
Lilli Belger	zum 76.
Siegfried Ettinger	zum 70.
Siegbert Krah	zum 71.
Otto Mächler	zum 71.
Werner Philipp	zum 74.

am 06. Februar 2011

Ingeborg Köpp	zum 78.
---------------	---------

am 07. Februar 2011

Christa Franz	zum 72.
Eva Wolf	zum 79.

am 08. Februar 2011

Gisela Müller	zum 78.
---------------	---------

am 09. Februar 2011

Isa Fritzsche	zum 77.
Horst Nasilowski	zum 78.

am 10. Februar 2011

Gisela Pietsch	zum 82.
Edith Wolf	zum 89.

am 11. Februar 2011

Berndt Tischendorf	zum 72.
--------------------	---------



Jüngstes Hohndorfer Baby begrüßt

Auch in diesem Jahr begrüßt unser Gemeindeoberhaupt die neugeborenen Hohndorfer Babys.

Den Anfang machte die kleine Lina am 10. Januar. Sichtlich erfreut nahm die Mutti, Carolin Schmiedel, die herzlichsten Glückwünsche des Bürgermeisters entgegen. Wir wünschen viel Spaß und Freude mit dem Nachwuchs.

Im vergangenen Jahr konnten insgesamt 27 Neugeborene begrüßt werden. Die Mädchen lagen mit 15 deutlich vor den Jungs. Sehr erfreut sind wir auch darüber, dass es zweimal Zwillinge in Hohndorf gibt. Wünschen wir uns, auch in diesem Jahr wieder recht viele Hohndorfer Babys begrüßen zu können.

Köbler



Erscheinungstermine

Hohndorfer Gemeindespiegel 2011

	Redaktions- schluss	Erschei- nungs- termine
März	02.03.2011	11.03.2011
April	30.03.2011	08.04.2011
Mai	04.05.2011	13.05.2011
Juni	01.06.2011	10.06.2011
Juli	29.06.2011	08.07.2011
August	03.08.2011	12.08.2011
September	31.08.2011	09.09.2011
Oktober	05.10.2011	14.10.2011
November	02.11.2011	11.11.2011
Dezember	30.11.2011	09.12.2011

Nachruf

Am 1. Februar erhielten wir die traurige Nachricht, dass **Frau Ilse Martin** nach einem langen und erfüllten Leben von uns gegangen ist.

Mit 103 Jahren war Sie die älteste Hohndorfer Bürgerin. Wenige Tage vor ihrem Tod musste Frau Martin krankheitsbedingt ihren Wohnsitz in Hohndorf aufgeben und mit einem Heimplatz tauschen.

Noch im August 2010 durften wir sie zu Videoaufnahmen anlässlich der 550-Jahr-Feier begrüßen. Den Angehörigen der Verstorbenen möchten wir auf diesem Wege unser Beileid aussprechen.

Der Bürgermeister und die Gemeindeverwaltung



Am 11. März 2011
erscheint die nächste Ausgabe des



Impressum:

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Hohndorf, Rödlitzer Straße 84, 09394 Hohndorf, Telefon: 037298/30280 oder Fax: 302829 • e-Mail: info@hohndorf.com und RIEDEL - Verlag & Druck KG, Chemnitz OT Röhrsdorf

• **Satz und Druckorganisation:** RIEDEL - Verlag & Druck KG, Heinrich-Heine-Straße 13a, 09247 Chemnitz OT Röhrsdorf, Telefon: 03722/505090, Fax: 03722/5050922, e-Mail: info@riedel-verlag.de

• **Titelfoto:** T. Leichsenring

• **Klößelbilder:** R. Siebdrath

• **Verantwortlich für den amtlichen Teil:**

Bürgermeister Herr Matthias Groschwitz

• **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** RIEDEL - Verlag & Druck KG. Der Gemeindespiegel erscheint monatlich.

Blüenträume – Lebensräume



Sieben Kommunen aus Sachsen wollten im Jahr 2015 die siebente Sächsische Landesgartenschau ausrichten. Bis zum Stichtag (30. September 2010) gingen Bewerbungen aus Markkleeberg und Borna (Landkreis Leipzig), Delitzsch (Landkreis Nordsachsen), Frankenberg mit der Gemeinde Lichtenau (Landkreis Mittelsachsen), Lugau und Oelsnitz (Erzgebirgskreis), Neustadt (Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge) beim Sächsischen Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft ein.

Oelsnitz hat sich mit seinem Konzept durchgesetzt und bekam am 1. Februar den Zuschlag.

Der Bürgermeister, der Gemeinderat und die Bürgerschaft gratulieren recht herzlich zu diesem Ergebnis.

Bis zu 3,5 Millionen Euro stellt der Freistaat für die erforderlichen Investitionen bereit. Auch die Durchführung der eigentlichen Schau sowie die Beteiligung der Fach- und Interessenverbände unterstützt der Freistaat.

Bisherige Ausrichter der Landesgartenschauen waren Lichtenstein (1996), Zittau (1999), Großhain (2002), Oschatz (2006) und Reichenbach (2009). Die Landesgartenschau im Jahr 2012 wird in der Stadt Löbau stattfinden.

Schönstes Titelfoto 2010 ermittelt!

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

bis zum 1. Februar 2011 hatten Sie die Gelegenheit, aus 12 Titelbildern des Jahres 2010 Ihr Lieblingsmotiv zu wählen.

Zahlreiche Zuschriften erreichten die Redaktion und viele verschiedene Bilder kamen in die Auswahl, doch nun ist die Entscheidung gefallen. Unter allen Einsendungen wurde als schönstes „Gemeindespiegel-Titelfoto des Jahres 2010“ das Motiv Nummer 1,

mit der Bildunterschrift „**UNSER VERSCHNEITES DORF**“ gekürt, welches im Wettbewerb die meisten Stimmen erhielt.

Aus den Zuschriften, die eben dieses Gewinnerfoto als ihr schönstes Bild wählten, wurde folgende Gewinnerin gezogen:

Christa Heintl

Ph.-Müller-Straße 10, 09394 Hohndorf

Sie können sich nun über Ihr Lieblingsbild im Format 30 x 45 cm mit einer Widmung des Bürgermeisters freuen.



Herzlichen Glückwunsch!

Die Übergabe findet wie gewohnt in den Amtsräumen des Bürgermeisters statt. Für Ihr Interesse bedanken wir uns und hoffen, Ihnen in diesem Jahr wiederum ansprechende Bildmotive präsentieren zu können.

Schiller



Amtliche Mitteilungen

■ Im Gemeinderat am 04. Februar 2011 beschlossen:



Beschluss-Nr. 01/2011

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung 2011 mit allen erforderlichen Bestandteilen.

Beschluss-Nr. 02/2011

Der Gemeinderat beschließt die Übernahme von Studiengebühren/Semesterbeiträge.

Beschluss-Nr. 03/2011

Der Gemeinderat beschließt den Abschluss eines Tauschvertrages mit notarieller Beurkundung zwischen der Gemeinde Hohndorf und der WAD mbH Weidensdorf.

Beschluss-Nr. 04/2011

Der Gemeinderat beschließt den Abschluss eines Optionsvertrages mit notarieller Beurkundung zwischen der Gemeinde Hohndorf und dem Christlichen Kindergarten Saatkorn e.V. Hohndorf.

Beschluss-Nr. 05/2011

Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Polizeiverordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Gemeinde Hohndorf.

■ Öffentliche Bekanntmachung

Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2011

1. Steuerfestsetzung

Der Gemeinderat hat durch Haushaltssatzung vom 04.02.2011 die Hebesätze für die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2011 festgesetzt auf

- **280 v. H.** für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (**Grundsteuer A**) und
- **420 v. H.** für die Grundstücke (**Grundsteuer B**).

Die Hebesätze sind damit gegenüber dem Vorjahr unverändert. Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr 2011 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, wird aufgrund von § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2011 in der selben Höhe wie für das Kalenderjahr 2010 durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage dieser öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Dies gilt nicht, wenn Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht eintreten. In diesen Fällen ergeht anknüpfend an den Messbescheid des Finanzamtes ein entsprechender schriftlicher Grundsteuerbescheid.

2. Zahlungsaufforderung

Steuerschuldner, die keine Einzugsermächtigung erteilt haben, werden aufgefordert, die Grundsteuer für 2011 zu den Fälligkeitsterminen und mit den Beträgen, die sich aus dem letzten schriftlichen Grundsteuerbescheid vor Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ergeben, auf das im Bescheid angegebene Bankkonto der Gemeindekasse zu überweisen oder einzuzahlen.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist bei der Gemeindeverwaltung Hohndorf schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Die Widerspruchsfrist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch beim Landratsamt Erzgebirgskreis, Paulus-Jenisius-Str. 24, 09456 Annaberg-Buchholz, eingelegt wird.

Hohndorf, den 07.02.2011

Bürgermeister

■ Aus dem Gemeinderat

Der Hohndorfer Gemeinderat traf sich am 4. Februar zu seiner ersten Sitzung im neuen Jahr.

Nach den üblichen Tagesordnungsformalitäten folgte der Bericht von Bürgermeister Matthias Groschwitz zum aktuellen Geschehen in der Gemeinde.

Er konnte zum Stand der Baumaßnahmen mitteilen, dass sich die Verwaltung beim Straßenbauamt bemüht, den Fortgang der Bauarbeiten an der Bahnhofstraße zu gewährleisten. Hohndorf hat seine Hausaufgaben gemacht und die erforderlichen finanziellen Mittel im Haushalt eingestellt. Wie vom Straßenbauamt zu erfahren war, sollte Mitte bis Ende Februar auch dort Klarheit über die finanziellen Grundlagen herrschen.

Die Bauarbeiten an der Plutostraße sollen Ende März/Anfang April fortgeführt werden. Alle Medienträger ziehen hier voll mit, außer der Telekom, die wieder einmal durch Interessenlosigkeit und Unvermögen glänzt. Zur brandschutztechnischen Sanierung unserer Schule konnte der Bürgermeister den Abschluss des zweiten Bauabschnittes zum Jahresende 2010 bestätigen. In der Hoffnung auf eine pünktliche Fördermittelzusage sollen Erd- und Kellergeschoss in diesem Jahr fertig gestellt werden.

Bisher wurden in dieser Maßnahme fast 390 Tausend Euro verbaut und ca. 250 Tausend Euro sind noch veranschlagt.

Weitere angedachte Objekte im Bereich der Ortskernsanierung könnten der Vorplatz der

Kirche, das Weiße Lamm und das Schnitzerheim sein.

Zum Winterdienst teilte der Bürgermeister mit, dass bis Ende Januar etwa 45 Tausend Euro an finanziellen Mitteln verbraucht wurden, im Vergleich zu sonst etwa 25 Tausend Euro für den gleichen Zeitraum in normalen Wintern.

Hier werden Umschichtungen im Haushalt erforderlich sein.

Der Bürgermeister dankte dem Bauhof für seine große Einsatzbereitschaft, der Gemeinderat schloss sich dem an.

Auch wenn es immer Nörgler geben wird, unsere Straßen wurden zu jeder Zeit befahrbar gehalten. In anderen Gemeinden ist das keine Selbstverständlichkeit.

Es wurde dem Rat mitgeteilt, dass die Vorbereitungen zu den Bauarbeiten an der Friedhofshalle laufen. Wenn alles gut läuft, könnte Ende Mai Baubeginn sein und eventuell im November die Nutzbarkeit der neuen Halle hergestellt sein.

Weiterhin informierte der Bürgermeister über die geplanten Dorffestlichkeiten in diesem Jahr, die alle traditionellen Feste beinhalten.

Das Dorffest am zweiten Augustwochenende soll erstmals an den Lammterrassen stattfinden, war sich der Gemeinderat einig.

Er informierte über die Erstellung eines Fördermittelantrages "Stadtumbau Ost". In diesem Programm werden der Rückbau von Gebäuden und die Renaturierung von Grundstücken gefördert. Bei uns würde dies vor allem an der Rödlitzer Straße greifen.

Ein Punkt war auch ein Überblick über die

demografische Entwicklung unserer Gemeinde. Diese Übersicht wird hier im Gemeindespiegel veröffentlicht werden.

Im Anschluss standen die Beschlussfassungen auf der Tagesordnung.

Die wichtigste in dieser Ratssitzung der Beschluss zum Haushalt 2011.

Hierzu führte Hauptamtsleiter und Kämmerer Jan Heinzig aus, dass dieser Haushalt erstmals im Doppikformat erstellt wurde.

Doppik unterscheidet sich grundlegend vom bisherigen Aufbau des Haushaltes und beinhaltet eine doppelte Haushaltsführung. Für weitergehende Erklärungen fehlt hier der Raum.

Wir sind eine der wenigen Gemeinden, die dies bereits auf die Beine stellen konnte, sieht der Gesetzgeber eine zwingende Einführung von Doppik erst für das Jahr 2013 vor.

Matthias Groschwitz dankte der Finanzverwaltung für die immense Arbeit, die hier in den letzten Wochen geleistet wurde.

Der Haushalt wurde einstimmig beschlossen.

Der Gemeinderat beschloss weiterhin erstmals die Übernahme von Studien- bzw. Semestergebühren für in Hohndorf wohnende Studenten und befasste sich mit Vorlagen zum Grundstücksverkehr.

Weiterhin stimmten die Gemeinderäte einer Neufassung der Polizeiordnung der Gemeinde zu, die auch hier im Amtsblatt veröffentlicht wird.

Nach Diskussion im Ratsgremium und einer Bürgerfragezeit folgte für den Gemeinderat noch ein nichtöffentlicher Teil.

Karl-Heinz Wilbelm

■ Überblick über die demografische Entwicklung in Hohndorf 2009/2010

	2009	2010
Einwohner	3868	3859
Durchschnittsalter Hohndorf	46,9	47,2
Durchschnittsalter Sachsen	45,9	
Durchschnittsalter Erzgebirgskreis	46,8	
Geburten	24	27
Sterbefälle	44	37
Zuzüge	164	138
Wegzüge	159	158

Die demografische Entwicklung im Erzgebirgskreis soll sich wie folgt entwickeln:

2009	2025
372400 Einw.	307300 Einw.

Damit ist ein Bevölkerungsrückgang von 17,5% prognostiziert.

■ Einladung zur Gemeinderatssitzung

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung mit einem anschließenden nichtöffentlichen Teil findet am

**Freitag, dem 11. März 2011,
um 18.30 Uhr, im Ratssaal**

statt.

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den örtlichen Anschlagtafeln.


Matthias Groschwitz
Bürgermeister

Gemeinde Hohndorf Erzgebirgskreis - Freistaat Sachsen

■ Polizeiverordnung

zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Gemeinde Hohndorf

Aufgrund von § 9 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 und § 17 des Polizeigesetzes des Freistaates Sachsen (SächsPolG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. August 1999 (SächsGVBl. S. 466), geändert durch Gesetze vom 25. August 2003 (SächsGVBl. S. 330), vom 04. Mai 2004 (SächsGVBl. S. 147), vom 05. Mai 2004 (SächsGVBl. S. 148), vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138), vom 05. Mai 2008 (SächsGVBl. S. 302), vom 08. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 940), erlässt die Gemeinde Hohndorf nach Beschluss des Gemeinderates vom 04. Februar 2011 folgende Polizeiverordnung:

I. Allgemeine Regelungen

§ 1 Geltungsbereich

Diese Polizeiverordnung gilt im gesamten Gebiet der Gemeinde Hohndorf. Sie gilt auf allen öffentlichen Straßen und insbesondere auch auf Flächen der Grün- und Erholungsanlagen im Sinne der nachstehenden Begriffsbestimmungen.

§ 2 Begriffsbestimmungen

- (1) Öffentliche Straßen sind alle Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind oder auf denen ein tatsächlicher öffentlicher Verkehr stattfindet.
- (2) Grün- und Erholungsanlagen sind ohne Rücksicht auf die Eigentumsverhältnisse alle der Öffentlichkeit frei zugänglichen Flächen, die der Erholung der Bevölkerung oder der Gestaltung des Ortsbildes dienen. Dazu gehören insbesondere Halden, Parks, Gärten, allgemein zugängliche Kinderspielplätze, Sport- und Bolzplätze.
- (3) Öffentliche Einrichtungen im Sinne dieser Polizeiverordnung sind in öffentlichen Bereichen befindliche Brunnen, Wasserbecken, Gewässer mit ihren Uferbereichen, Friedhöfe, Waldungen, Wartehäuschen, Telefonzellen, Sitzgelegenheiten, Spielgeräte sowie Abfall- und Wertstoffbehälter.

II. Umweltschädliches Verhalten

§ 3 Verunreinigung durch Fahrzeuge

- (1) Das Waschen und Abspritzen von Fahrzeugen auf öffentlichen Verkehrsflächen ist untersagt.
- (2) Abgemeldete, nicht zugelassene, nicht fahrbereite Fahrzeuge, Fahrzeugteile und Fahrzeugwracks dürfen auf öffentlichen Verkehrsflächen nicht abgestellt werden.



- (3) Stark verschmutzte Fahrzeuge, insbesondere nach Verlassen von Feldern und Baustellen, sind vor dem Befahren von öffentlichen Straßen von Erd- und Schmutzmassen grob zu befreien. Eventuell auftretende Verschmutzungen der in § 2 aufgeführten Flächen sind unverzüglich zu entfernen.
- (4) Fahrzeuge dürfen nur so beladen werden, dass durch ihre Ladung öffentliche Verkehrsflächen nicht verschmutzt werden.

§ 4 Verunreinigungen durch Abfälle und Gefahrenstoffe

- (1) Auf allen Flächen i.V.m. § 2 ist es untersagt,
1. Leergut und Abfälle aller Art (wie z.B. Papier, Obstreste, Scherben) wegzuerwerfen;
 2. Müllkübel abzustellen außer zum Zwecke der Leerung;
 3. wilde Mülldeponien (z.B. durch Unrat, Bauschutt und Schrott) anzulegen;
 4. Sperrmüll abzulagern;
 5. öffentliche Papierkörbe und Sammelbehältnisse für Wertstoffe mit Haus- oder Gewerbeabfällen aufzufüllen oder Wertstoffe neben den Containern abzulegen.
- (2) Das Versickern oder Einleiten von umweltgefährdenden Stoffen (wie z.B. Öle, Kraftstoffe, Farben, Lacke, Lösungsmittel, Tier-, Pflanzen- und Holzschutzmittel) in das Erdreich, Grund- und Abwasser und in öffentliche Gewässer, ist verboten.

§ 5 Verunreinigung durch Tierhaltung und -fütterung

- (1) Der Halter oder Führer eines Tieres hat dafür zu sorgen, dass dieses seine Notdurft nicht auf Flächen i.V.m. § 2 verrichtet. Dennoch dort abgelagertes Tierkot ist unverzüglich vom Tierhalter oder -führer zu beseitigen.
- (2) Wilde Tauben oder andere verwilderte Haustiere dürfen auf öffentlichen Straßen und in Grün- und Erholungsanlagen nicht gefüttert werden.
- (3) Durch Viehauf oder -abtrieb entstandene Verunreinigungen von öffentlichen Straßen sind durch den Tierhalter unverzüglich zu beseitigen.

§ 6 Unerlaubtes Plakatieren, Beschriften, Bemalen

- (1) Es ist verboten, durch unbefugtes Bekleben, Beschriften, Bemalen, Besprühen oder Bespritzen mit Farben oder ätzenden Flüssigkeiten Straßen, Anlagen und öffentliche Gebäude zu verunreinigen oder zu beschädigen. Das gleiche gilt für Schaltkästen und sonstige Einrichtungen der Versorgungsunternehmen, für Licht- und Straßenmasten, Verkehrszeichen, Bäume und Anschlagtafeln.
- (2) Für das Anbringen von Werbeplakaten an den öffentlichen Anschlagtafeln ist eine Genehmigung beim Ordnungsamt der Gemeindeverwaltung einzuholen.
- (3) Auftraggeber für die Verteilung von Flugblättern und Drucksachen sind für die unverzügliche Reinigung der Straßen von weggeworfenem Verteilungsmaterial verantwortlich.
- (4) Nach Abschluss von Wahlen, Volksbegehren, Volksentscheiden und sonstigen Veranstaltungen sind die Werbeträger von den Verantwortlichen innerhalb einer Woche zu entfernen.

§ 7 Sonstige umweltschädliche Verhaltensweisen

- (1) Auf öffentlichen Straßen sowie in Vorgärten, Türen, Fenstern, Balkonen und Terrassen, die unmittelbar an eine öffentliche Straße angrenzen, ist es untersagt, Kleider, Teppiche, Betten, Matratzen, Läufer und andere Gegenstände auszuklopfen oder abzustäuben, wenn dadurch eine erhebliche Staub- oder Schmutzbelästigung entsteht.
- (2) Es ist nicht gestattet, auf öffentlichen Straßen seine Notdurft zu verrichten.

- (3) Frische Farbanstriche an öffentlich zugänglichen Gegenständen müssen deutlich kenntlich gemacht werden. Treten bei Nichtkenntlichmachung Schäden auf, sind diese durch den Verursacher zu ersetzen.
- (4) Zelte und Wohnwagen dürfen außerhalb baurechtlich genehmigter Campingplätze zum Aufenthalt von Menschen nicht aufgestellt werden, wenn nicht die erforderlichen Sanitäranlagen zur Verfügung stehen. Grundstücksbesitzern ist es untersagt, ihre Grundstücke dafür zur Verfügung zu stellen oder Verstöße gegen Satz 1 zu dulden.

III. Lärmbekämpfung

§ 8 Nachtruhe

- (1) Die Nachtzeit ist werktags auf die Zeit von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr, sonn- und feiertags von 0.00 Uhr bis 8.00 Uhr festgesetzt.
- (2) Alle vermeidbaren ruhestörenden Handlungen sind während der Nachtzeit zu unterlassen.
- (3) Die Vorschriften des Bundesimmissionsschutzgesetzes sowie des Gesetzes über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen bleiben von dieser Regelung unberührt.

§ 9 Benutzung der Altglascontainer

Das Einwerfen von Altglas in die dafür aufgestellten Container ist werktags von 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr, sonn- und feiertags generell nicht gestattet.

§ 10 Haus- und Gartenarbeiten

Ruhestörende Haus- und Gartenarbeiten (wie z.B. durch den Betrieb von motorgetriebenen Geräten, Werkzeugen und Maschinen, Hämmern, Sägen, Holzhacken, Teppichklopfen) dürfen nur montags bis freitags von 7.00 Uhr bis 20.00 Uhr sowie samstags von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr und von 15.00 Uhr bis 19.00 Uhr durchgeführt werden.

§ 11 Lärm aus Veranstaltungsstätten

- (1) Aus Gaststätten und Versammlungsräumen innerhalb der im Zusammenhang bebauten Gebiete oder in der Nähe von Wohngebäuden darf kein Lärm nach außen dringen, durch den andere erheblich belästigt werden. Fenster und Türen sind erforderlichenfalls geschlossen zu halten.
- (2) Für Gaststätten mit Außenbewirtschaftung gilt die Einhaltung der Nachtzeit entsprechend § 8. Ausnahmen bedürfen einer Genehmigung durch die Ortspolizeibehörde.

§ 12 Benutzung von Lautsprechern, Rundfunkgeräten u.ä.

- (1) Rundfunk- und Fernsehgeräte, Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte, Musikinstrumente sowie andere mechanische oder elektroakustische Geräte zur Lauterzeugung dürfen nur so benutzt werden, dass andere nicht erheblich belästigt werden.
- (2) Ausnahmen von Absatz 1 gelten für behördlich genehmigte Kundgebungen, Umzüge, Märkte, Messen, Veranstaltungen nach einem herkömmlichen Brauch sowie für amtliche Durchsagen.

§ 13 Lärm durch Tiere

Tiere, insbesondere Hunde, sind so zu halten, dass niemand durch anhaltende tierische Laute mehr als nach den Umständen unvermeidbar belästigt wird.

§ 14 Besondere Einrichtungen

- (1) Auf Friedhöfen, vor Kirchen während des Gottesdienstes und vor Schulen während des Unterrichtes ist vermeidbarer Lärm zu unterlassen.
- (2) Prozessionen und Begräbnisse dürfen nicht gestört werden.

§ 15 Lärm durch Fahrzeuge

In den im Zusammenhang bebauten Gebieten oder in der Nähe von Wohngebäuden ist es außerhalb der öffentlichen Verkehrsflächen verboten,

1. Kraftfahrzeugmotoren unnötig laufen zu lassen;
2. Fahrzeug- und Garagentüren übermäßig laut zu schließen;
3. beim Be- und Entladen von Fahrzeugen vermeidbaren Lärm zu verursachen;
4. mit den an den Fahrzeugen vorhandenen Vorrichtungen unnötige Schallzeichen abzugeben.

IV. Geruchsbekämpfung

§ 16 Ausdünstungen und Geruchsbelästigung durch Tierhaltung

- (1) Übelriechende Gegenstände und Stoffe dürfen in der Nähe von Wohngebäuden nicht abgelagert, verarbeitet oder befördert werden, wenn andere dadurch in ihrer Gesundheit geschädigt oder erheblich belästigt werden.
- (2) Tiere sind so zu halten, dass andere durch den Geruch der Tiere oder deren Exkremente nicht mehr als nach den Umständen unvermeidbar gefährdet oder geschädigt werden.

§ 17 Entsorgungsarbeiten

- (1) Das Reinigen und Entleeren der Abortgruben, der Schlammfänger für Wirtschaftsabwässer, der Kleinkläranlagen, der Dung-, Jauche- und Güllegruben sowie sonstigen Gruben und Behältnisse, die gesundheitsschädliche Stoffe und Abfälle aufnehmen, ist rechtzeitig in möglichst geruchloser Weise vorzunehmen.
- (2) Die zum Transport der betreffenden Stoffe und Abfälle genutzten Geräte und Wagen müssen so beschaffen sein, dass Straßen nicht verunreinigt werden und keine üblen Gerüche entstehen, die andere gefährden oder erheblich belästigen.

§ 18 Düngungsarbeiten

- (1) Jauche und andere übelriechende Dungstoffe dürfen nur an Werktagen auf Felder ausgebracht werden und müssen spätestens am Folgetag in den Boden eingearbeitet werden. An Samstagen sowie an Werktagen vor gesetzlichen Feiertagen dürfen sie nur bis 12.00 Uhr ausgebracht werden und müssen bis 18.00 Uhr eingearbeitet sein.
- (2) Auf Grünanlagen und anderen mit Pflanzen bestandenen Flächen dürfen die in Abs. 1 genannten Stoffe nur bei kühler und bedeckter Witterung ausgebracht werden, jedoch nicht an Samstagen, Sonntagen, gesetzlichen Feiertagen sowie an Werktagen davor.
- (3) An Sonn- und Feiertagen darf auch Stalldung nicht ausgebracht werden. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Absatzes 1 in gleicher Weise für Stalldung, der auf Flächen innerhalb der im Zusammenhang bebauten Gebiete oder in deren unmittelbarer Nähe ausgebracht wird.
- (4) Fäkalien aus Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben dürfen nur noch von der WAD GmbH, 08373 Weidendorf entsorgt werden. Auf §63 des Sächsischen Wassergesetzes und der Sächsischen Kleinkläranlagenverordnung wird verwiesen.

§ 19 Abbrennen von Feuern

- (1) Das Abbrennen von Feuern zu besonderen Anlässen (wie z.B. Höhenfeuer am 30.04.) und die Durchführung von Fackelzügen sind genehmigungspflichtig und müssen unter Aufsicht der Freiwilligen Feuerwehr gestellt werden. Ansonsten ist das Abbrennen von Feuern nicht gestattet.
- (2) Das Abbrennen ist zu untersagen oder kann mit Auflagen verbunden werden, wenn Umstände bestehen, die ein gefahrloses Abbrennen nicht ermöglichen. Solche Umstände können z.B. extreme Trockenheit, die unmittelbare Nähe des Waldes, die unmittelbare Nähe eines Lagers mit feuergefährlichen Stoffen usw. sein.
- (3) Das Abbrennen von Gartenabfällen ist generell untersagt.
- (4) Keiner Erlaubnis bedürfen Koch- und Grillfeuer mit trockenem unbehandeltem Holz in befestigten Feuerstätten oder mit handelsüblichen Grillmaterialien (Grillkohle, -briketts) in handelsüblichen

- Grillgeräten. Die Feuer sind so abzubrennen, dass hierbei keine Belästigung Dritter durch Rauch oder Gerüche entsteht.
- (5) Das Abbrennen von Wiesen, Straßengräben, Bahndämmen und Ähnlichem ist zum Schutz der Biotope verboten.

V. Haltung von Tieren

§ 20 Aufsichts- und Anzeigepflicht

- (1) Tiere sind so zu halten und zu beaufsichtigen, dass niemand gefährdet wird, der Verkehr nicht behindert wird und Sachen nicht beschädigt werden.
- (2) Das Halten von Raubtieren, Gift- und Riesenschlangen und Tieren, die durch ihre Körperkräfte, Gifte oder ihr Verhalten Personen gefährden können, ist der Ortspolizeibehörde unverzüglich anzuzeigen.
- (3) Tiere sind von Kinderspielplätzen fernzuhalten.
- (4) Es ist strengstens untersagt Tiere auszusetzen.

§ 21 Hundeführung

- (1) Hunde sind auf öffentlichen Straßen und in Grün- und Erholungsanlagen an der Leine zu führen.
- (2) Bissige Hunde müssen in der Öffentlichkeit einen Maulkorb tragen.
- (3) Außerhalb der Ortslage dürfen Hunde nur bei unbedingter Gehorsamkeit und unter Kontrolle des Hundehalters bzw. -führers frei laufen gelassen werden.

§ 22 Bienenhaltung

Bienenstände dürfen an Feld- und Waldwegen sowie im Innenbereich nur so aufgestellt werden, dass Passanten und Anlieger nicht gefährdet werden.

VI. Schutz von Grün- und Erholungsanlagen und der Bergbaulandschaft

§ 23 Grün- und Erholungsanlagen

In den öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen ist es untersagt,

1. Anpflanzungen, Rasenflächen und sonstige Flächen außerhalb der Wege, Plätze und besonders freigegebenen und gekennzeichneten Flächen zu betreten;
2. Bänke, Schilder, Hinweistafeln, Einfriedungen und andere Anlagen zu beschädigen, zu beschriften, zu bemalen, zu beschmutzen oder zu entfernen;
3. mit Fahrzeugen jeglicher Art, ausgenommen Krankenfahrräder, Kinderwagen und Kinderfahrzeuge, zu fahren oder zu parken;
4. Pflanzen, Erde, Sand, Steine oder Kompost zu entfernen oder abzulegen;
5. Schieß-, Wurf- oder Schleudergeräte zu benutzen sowie außerhalb der dafür besonders bestimmten und entsprechend gekennzeichneten Stellen Wintersport zu treiben, zu reiten, zu baden, zu angeln oder Boot zu fahren;
6. zu zelten, zu lagern oder zu übernachten;
7. Giftstoffe gegen Schadnager und andere Tiere auszulegen;
8. Gewässer, Wasserbecken oder Brunnen zu verunreinigen.

§ 24 Kinderspielplätze

- (1) Über die im § 23 genannten allgemeinen Ordnungsvorschriften hinaus ist es auf Kinderspielplätzen außerdem nicht erlaubt,
 1. sich nach Einbruch der Dunkelheit noch dort aufzuhalten;
 2. Sport- und Spielgeräte zweckentfremdet zu benutzen.
- (2) Die Sport- und Spielgeräte dürfen nur nach den aufgestellten Nutzungshinweisen bespielt werden.

§ 25 Bergbaulandschaft

- (1) Im Gelände ehemaliger Bergbaugelände ist es untersagt,
 1. noch bestehende Reste bergbautechnischer Anlagen zu betreten;
 2. ohne Genehmigung Schürfungen und Abtragungen vorzunehmen.
- (2) Das Begehen der Halden geschieht auf eigene Gefahr.



VII. Bekämpfung von Ratten

§ 26 Anzeige- und Bekämpfungspflicht

- (1) Die Eigentümer von
 1. bebauten Grundstücken;
 2. unbebauten sowie landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Grundstücken innerhalb der geschlossenen Bebauung;
 3. Lager- und Schutzplätzen, Kanalisationen, Grünanlagen, Ufern, Wassergräben, Dämmen und Friedhöfen;
 4. Eisenbahnanlagen innerhalb der geschlossenen Ortschaft
 sind verpflichtet, bei Rattenbefall unverzüglich der Ortspolizeibehörde Anzeige zu erstatten und eine Rattenbekämpfung nach den geltenden Vorschriften durchzuführen.
- (2) Wer die tatsächliche Gewalt über die in Abs. 1 genannten Grundstücke oder Örtlichkeiten ausübt, ist neben dem Eigentümer für die Rattenbekämpfung verantwortlich. Er ist anstelle des Eigentümers verantwortlich, wenn er die tatsächliche Gewalt gegen den Willen des Eigentümers ausübt.

§ 27 Beseitigung von Abfällen

Vor Beginn der Rattenbekämpfung sind Abfallstoffe, Küchen- und Futtermittel, Müll und Gerümpel von allen den Ratten leicht zugänglichen Orten zu entfernen.

§ 28 Schutzvorkehrungen

- (1) Rattengift ist so auszulegen, dass Menschen nicht gefährdet werden. Giftköder dürfen im Freien oder in unverschlossenen Räumen nicht unbedeckt und nicht ungesichert ausgelegt werden.
- (2) Auf die Auslegung ist durch auffällende Warnzettel deutlich hinzuweisen. Die Warnung muss das verwendete Präparat und den Wirkstoff nennen und für den Fall der Vergiftung von Haustieren das Gegenmittel bezeichnen.
- (3) Schädlingsbekämpfungsunternehmen dürfen das Gift nur in Gegenwart eines nach § 26 Verpflichteten oder seines Beauftragten auslegen.

§ 29 Sonstige Vorkehrungen

Nach Beendigung der Rattenbekämpfung sind die Rattenlöcher mit einem dazu geeigneten Mittel (wie z.B. Glasscherben, Zement) zu verschließen und sonstige Vorkehrungen, unter Umständen baulicher Art zu treffen, die einen erneuten Rattenbefall verhindern oder erschweren.

§ 30 Duldungspflicht

Wer zur Rattenbekämpfung verpflichtet ist, hat den Beauftragten der Ortspolizeibehörde zur Feststellung des Rattenbefalls und zur Überwachung der Rattenbekämpfung das Betreten seiner Grundstücke zu gestatten und auf Verlangen Auskunft zu erteilen.

Bei einer nach § 31 allgemein angeordneten Rattenbekämpfung hat er ferner das Auslegen von Vertilgungsmitteln auf seinem Grundstück zu dulden.

§ 31 Allgemeine Bekämpfungsmaßnahmen

- (1) Die Ortspolizeibehörde kann eine allgemeine Rattenbekämpfung durch die nach § 26 Verpflichteten für die gesamte Gemeinde oder einen Teil des Gemeindegebietes anordnen. In der Anordnung ist der Zeitraum festzulegen, in dem die Rattenbekämpfung durchzuführen ist.
- (2) Die allgemeine Rattenbekämpfung nach Abs. 1 kann einem sachkundigen Schädlingsbekämpfungsunternehmen übertragen werden.
- (3) Auf Antrag können von der Ortspolizeibehörde bei allgemein angeordneten Rattenbekämpfungen solche Grundstücke von der Bekämpfung ausgenommen werden, auf denen der Verfügungsberechtigte diese durch sachkundige Personen selbst ausführen lässt.
- (4) Die Kosten der Bekämpfung haben die nach § 26 Verpflichteten zu tragen.

VIII. Anbringen von Hausnummern

§ 32 Hausnummern

- (1) Die Hauseigentümer haben ihre Gebäude spätestens an dem Tag, an dem sie bezogen werden, mit der von der Gemeinde festgesetzten Hausnummer in arabischen Ziffern zu versehen.
- (2) Die Hausnummern müssen von der Straße aus, in die das Haus einnummeriert ist, gut lesbar sein. Unleserliche Hausnummernschilder sind unverzüglich zu erneuern. Die Hausnummernschilder sind in einer Höhe von nicht mehr als 3 m an der der Straße zugekehrten Seite des Gebäudes unmittelbar über oder neben dem Gebäudeeingang oder, wenn sich der Gebäudeeingang nicht an der Straßenseite des Gebäudes befindet, an der dem Grundstückszugang nächstgelegenen Gebäudeecke anzubringen. Bei Gebäuden, die von der Straße zurückliegen, können die Hausnummern am Grundstückseingang angebracht werden.
- (3) Die Ortspolizeibehörde kann im Einzelfall anordnen, wo, wie und in welcher Ausführung Hausnummern anzubringen sind, soweit dies im Interesse der öffentlichen Sicherheit und Ordnung geboten ist.

IX. Schlussbestimmungen

§ 33 Zulassung von Ausnahmen

Entsteht für den Betroffenen eine nicht zumutbare Härte, so kann die Ortspolizeibehörde Ausnahmen von den Vorschriften dieser Polizeiverordnung zulassen, sofern keine öffentlichen Interessen entgegenstehen.

§ 34 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen die Bestimmungen der §§ 3 bis 32 dieser Polizeiverordnung verstößt.
- (2) Ordnungswidrigkeiten können nach § 17 Abs. 2 des Sächsischen Polizeigesetzes und § 17 Abs. 1 und 2 des Ordnungswidrigkeitengesetzes mit einer Geldbuße von 5,00 Euro bis 1000 Euro und bei fahrlässigen Zuwiderhandlungen bis zu 500 Euro geahndet werden.

§ 35 Inkrafttreten

- (1) Diese Polizeiverordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Polizeiverordnung vom 04. Februar 1994 außer Kraft.

Matthias Groschwitz
Bürgermeister

Hohndorf, den 05. Februar 2011

Das Gewerbeamt bittet um Info

Wir bitten unsere örtlichen Gewerbetreibenden um Mitteilung, wenn ein Firmenjubiläum ansteht, um dies auch würdigen zu können.

Ein Anruf unter der Nummer **037298/3028-17**
oder eine E-Mail an: **r.mauersberger@hohndorf.com**

reicht aus.

Mauersberger, Gewerbeamt

Das Ordnungsamt informiert

Die Vorbefragung zur Wohnraumzählung ist in Sachsen in vollem Gang



Im Freistaat wurden in den letzten Wochen die Fragebogen für die Vorbefragung der Gebäude- und Wohnungszählung verschickt. Sind Sie Eigentümerin oder Eigentümer? Dann erfahren Sie hier mehr über Sinn und Zweck dieser Vorbefragung und die Gebäude- und Wohnungszählung im Mai 2011.

Ein zentraler Teil des Zensus 2011 ist die Gebäude- und Wohnungszählung. Alle Eigentümerinnen und Eigentümer bzw. Verwalter werden im Mai 2011 einen Fragebogen zu ihren Immobilien geschickt bekommen. Damit dann dazu auch wirklich die richtigen Eigentümer angeschrieben werden können, überprüft das Statistische Landesamt nun mit der Vorbefragung deren Namen und Adressen. **Woher nehmen die Statistischen Landesämter die Namen und Adressen der Eigentümer für die Vorbefragung?**

Seit mehr als einem Jahr recherchieren die Statistischen Landesämter alle Eigentümerinnen und Eigentümer sämtlicher Gebäude mit Wohnraum - denn diese Eigentümer werden dann für die Gebäude- und Wohnungszählung auskunftspflichtig sein. Wie im Zensusvorbereitungsgesetz vorgesehen, kommen die Angaben über die Eigentümer zum Beispiel von den kommunalen Grundsteuerstellen, Liegenschaftsämtern und Entsorgungsbetrieben. Es liegt nahe, dass bei solch einer umfangreichen Eigentümerrecherche auch einmal veraltete oder aus anderen Gründen unrichtige Angaben übermittelt wurden. Und es kann auch vorkommen, dass Sie sogar mehrmals angeschrieben werden. Die Vorbefragung hilft, die Richtigkeit der Daten zu prüfen.

Wer gelangt in die Vorbefragung?

Befragt werden größtenteils Eigentümerinnen und Eigentümer, aber auch Verwalterinnen und Verwalter von Wohngebäuden. Nicht alle Bundesländer führen die Befragung flächendeckend durch, es kann also gut sein, dass Sie als Eigentümerin oder Eigentümer keinen Fragebogen zur Vorbefragung erhalten.

Was wird bei der Vorbefragung gemacht?

Um die Gebäude- und Wohnungszählung im Mai 2011 vorzubereiten, bittet das Statisti-

sche Landesamt im Wesentlichen um folgenden Angaben:

- Korrektur eventuell unrichtiger Anschriften: Damit soll die im Mai 2011 voraussichtlich gültige Adresse ermittelt werden.
- Korrektur des tatsächlichen Eigentümers beziehungsweise des Auskunftgebenden: Wenn Ihnen ein Gebäude oder eine Wohnung nicht (mehr) gehört, können Sie uns dies darin mitteilen und auch gleich den neuen Eigentümer nennen. So kann dann gleich der oder die richtige Auskunftspflichtige angeschrieben werden.
- Anzahl der Wohnungen im Gebäude: Damit können wir Ihnen im Mai gleich die richtige Anzahl Fragebogen zustellen.
- Art der Auskunftserteilung: Wenn Sie Ihre Angaben im Mai voraussichtlich online machen möchten, können Sie uns dies jetzt schon in der Vorbefragung mitteilen.

Besteht auch schon bei der Vorbefragung Auskunftspflicht?

Ja. Wie bei der Gebäude- und Wohnungszählung im Mai besteht auch bei der Vorbefragung Auskunftspflicht. Werden Sie also im Rahmen dieser Vorbefragung von Ihrem zuständigen Statistischen Landesamt angeschrieben, sind Sie auch zur Auskunft verpflichtet. Stellt sich dabei jedoch heraus, dass Sie gar nicht zum Kreis der Auskunftspflichtigen für die Gebäude- und Wohnungszählung gehören, erhalten Sie im Mai 2011 dann natürlich keinen Fragebogen.

Bis wann brauchen wir Ihre Angaben?

Bitte machen Sie Ihre Angaben innerhalb von zwei Wochen.

Müssen Sie den Antwortbrief frankieren?

Ja. Den Rückumschlag müssen Sie frankieren. Dies ist im Bundesstatistikgesetz §15 Absatz 3 geregelt. Hier steht, dass die Antwort, „soweit in einer Rechtsvorschrift nichts anderes bestimmt ist, für den Empfänger ko-

sten- und portofrei zu erteilen“ ist - und der Empfänger ist in diesem Fall Ihr Statistisches Landesamt (oder der von ihm beauftragte Dienstleister).

Sie können die Portokosten sparen, indem Sie den Fragebogen alternativ online ausfüllen.

Können Sie die Angaben auch online melden?

Ja. Unter www.zensus2011.de geht es zum Online-Fragebogen. Die Zugangsdaten - Fragebogennummer und Aktivierungscode - entnehmen Sie bitte dem Papierfragebogen, sie sind dort auf der ersten Seite im Feld „online“ eingedruckt.

Sie haben Fragen?

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der statistischen Ämter helfen Ihnen gerne weiter.

Die kostenlose Hotline

des Statistischen Landesamtes Sachsen erreichen Sie unter: **0800 - 809 98 80**

Datenschutz ist dabei oberstes Gebot

Wie bei allen anderen amtlichen Statistiken werden auch beim Zensus 2011 statistische Geheimhaltungsregeln und der Datenschutz strikt eingehalten. Dazu gehört auch das Verbot, Angaben aus den Erhebungen in die Verwaltung zurückfließen zu lassen, das sogenannte Rückspielverbot. Informationen fließen also beim Zensus nur in eine Richtung: aus den Registern oder den Befragungen hin zur amtlichen Statistik. Persönliche Angaben der Bürgerinnen und Bürger werden den abgeschotteten Bereich der amtlichen Statistik nicht verlassen. Einzelangaben werden grundsätzlich geheim gehalten und ausschließlich für statistische Zwecke verwendet.

In der nächsten Ausgabe: HAUSHALTSBEFRAGUNG - Insgesamt werden rund 7,9 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner für die Befragung ausgewählt. Wer dazugehört, entscheidet ein Zufallsverfahren.

Wer führt die Befragung durch? Interviewer gesucht !

Deutschlandweit werden ab dem Zensus-Stichtag am 9. Mai 2011 etwa 80.000 Interviewerinnen und Interviewer unterwegs sein, um die Haushaltebefragung und die Befragung in Wohnheimen und Gemeinschaftsunterkünften durchzuführen. Sie helfen beim Ausfüllen der Fragebogen.



Die Interviewerinnen und Interviewer können sich mit einer Bereitschaftserklärung für eine Tätigkeit als Interviewer bewerben. Diese werden dann von den Erhebungsstellen ausgewählt, umfangreich geschult und letztendlich als Interviewer eingesetzt.

Ihre Hauptaufgabe ist es, im Rahmen der Haushaltebefragung und der Befragung an Wohnheimen und Gemeinschaftsunterkünften vor Ort die Existenz der dort wohnenden Personen festzustellen und zusammen mit den Einwohnerinnen und Einwohnern

beziehungsweise den Einrichtungsleitungen die Fragebogen auszufüllen.

Zuverlässigkeit und Verschwiegenheit sind Voraussetzung für die Tätigkeit als Interviewer: Sie alle werden vor Aufnahme ihrer



Tätigkeit schriftlich verpflichtet, das Statistikgeheimnis zu wahren. Außerdem dürfen sie die aus ihrer Tätigkeit gewonnenen Erkenntnisse über Auskunftspflichtige zu keinem Zeitpunkt für andere Zwecke als den Zensus verwenden.

Alle Interviewerinnen und Interviewer werden bis zu 100 Haushalte betreuen. Sie üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus und erhalten

dafür im Rahmen dieser ehrenamtlichen Tätigkeit eine Aufwandspauschale je nach tatsächlichem Aufwand von im Mittel 5,00 € bis zu 7,50 € pro interviewter Familie.

Aus Datenschutzgründen dürfen sie nicht in der unmittelbaren Nähe ihrer Wohnung bzw. Ihrem Stadtteil eingesetzt werden. Also kommen Sie in einem anderen Teil der Stadt, einem Ortsteil oder einer Nachbargemeinde, ohne große Entfernungen zum Einsatz.



Mitarbeiter gesucht !!

Sie haben gute Umgangsformen?

Sie sprechen gern mit Menschen?

Sie möchten sich etwas dazu verdienen?

Wir suchen Interviewer, die den Bürgerinnen und Bürgern beim Ausfüllen der Fragebögen behilflich sind.

Dies ist uns eine Aufwandsentschädigung von bis zu 7,50 € pro interviewter Familie, im Rahmen einer ehrenamtlichen Tätigkeit, wert. Sie werden ausführlich geschult und sind bei Hausbesuchen spielend in der Lage, die nötige Beantwortung zu unterstützen.

Antragsformulare erhalten Sie im Bürgerservice der Stadt Oelsnitz oder fragen Sie direkt in der Örtlichen Erhebungsstelle in der Stadthalle Oelsnitz; 2. OG; **kostenlose Hotline: 0800 - 589 27 87**

Frau Lohse, Erhebungsstellenleiterin, Tel.: 037298 / 17 07 11; Frau Wagner, stellv. Erhebungsstellenleiterin, Tel.: 037298 / 17 07 12 Fax: 037298 / 17 07 25; E-Mail: zensus2011_oelsnitz@statistik.sachsen.de; www.zensus2011.de



Örtliche Erhebungsstelle
ERZGEBIRGSKREIS 1
09376 Oelsnitz/Erzgeb.
(Stadthalle Oelsnitz; 2. OG)

Auswertung Geschwindigkeitsmessungen Juli bis Dezember 2010 in der Gemeinde Hohndorf

Anlage:

248 Hohndorf, Bahnhofstraße i. R. Oelsnitz

Datum	Uhrzeit	gemessene Kfz	Anzahl Verwarnung/ Bußgelder	vmax in km/h
18.10.2010	15.36 – 18.55	547	40	87

249 Hohndorf, Lichtensteiner Straße i. R. Lichtenstein

Datum	Uhrzeit	gemessene Kfz	Anzahl Verwarnung/ Bußgelder	vmax in km/h
14.10.2010	05.34 – 11.30	724	29	82
25.11.2010	09.18 – 11.19	322	3	66

250 Hohndorf, Lichtensteiner Straße i. R. Oelsnitz

Datum	Uhrzeit	gemessene Kfz	Anzahl Verwarnung/ Bußgelder	vmax in km/h
23.11.2010	05.36 – 07.30	292	1	75

253 Hohndorf, Rödlitzer Straße i. R. Oelsnitz

Datum	Uhrzeit	gemessene Kfz	Anzahl Verwarnung/ Bußgelder	vmax in km/h
20.08.2010	05.25 – 08.35	224	4	72
28.10.2010	05.15 – 08.41	297	10	78

257 Hohndorf, Oberer Anger i. R. Rathaus (30 km/h)

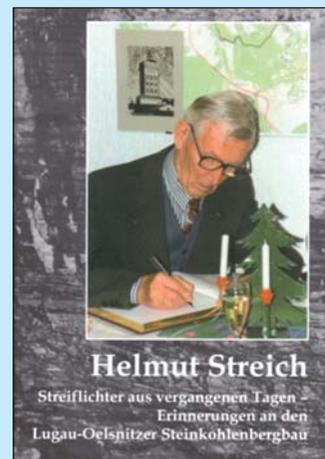
Datum	Uhrzeit	gemessene Kfz	Anzahl Verwarnung/ Bußgelder	vmax in km/h
12.08.2010	06.13 – 08.05	29	6	53
19.08.2010	05.20 – 07.30	33	4	42
26.11.2010	05.44 – 07.45	19	0	

260 Hohndorf, Unterer Anger i. R. Poststraße (30 km/h)

Datum	Uhrzeit	gemessene Kfz	Anzahl Verwarnung/ Bußgelder	vmax in km/h
12.08.2010	06.10 – 08.10	51	5	46

Helmut Streich -

Streiflichter aus vergangenen Tagen - Erinnerungen an den Lugau-Oelsnitzer Steinkohlenbergbau



Bereits im Dezember 2010 stellten wir im Gemeindespiegel die Herausgabe der Aufzeichnungen von Helmut Streich zur Steinkohlenepoche im Lugau-Oelsnitzer Revier vor.

Mit Dr. Rolf Stoll, Dipl.-Ing. Manfred Plobner, Ing. Wolfgang Vettermann und Dipl.-Mus. Heino Neuber ist es gelungen, die vielfältigsten Aspekte von Helmut Streich unserer Bergbaugeschichte der hiesigen Bevölkerung in einer Buchform für jedermann, aber besonders für interessierte Hohndorfer, aufzuarbeiten, zu kommentieren und anzubieten.

Das Buch ist zum Preis von 12.00 € im Gemeindeamt Hohndorf (Zimmer 3) käuflich zu erwerben.

Inklusionsbewegung gewinnt an Fahrt

Regierungsbeauftragter und Bundestagsabgeordneter beraten in Hohndorf mit Vertretern des Erzgebirgskreises Konsequenzen aus der UN-Behindertenrechtskonvention

Wie Menschen mit Behinderungen noch besser in das gesellschaftliche Leben einbezogen werden können, war das Thema einer Beratung am Dienstagvormittag in der Hohndorfer Einrichtung der Theodor Fliedner Stiftung Sachsen. Harald Heinz, Vorsitzender des Fahr- und Betreuungsvereins Lugau, hatte für diese Zusammenkunft den CDU-Bundestagsabgeordneten Marco Wanderwitz gewinnen können, der wiederum Nägel mit Köpfen machte und Hubert Hüppe, Beauftragter der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen, Frank Reißmann, Abteilungsleiter Jugend, Soziales, Gesundheit im Landratsamt des Erzgebirgskreises sowie die Senioren- und Behindertenbeauftragte Helga Dittrich und Bürgermeister Matthias Groschwitz mit ins Boot nahm.

Während eines Rundgangs in der Einrichtung der Stiftung und in Gesprächen mit den hier wohnenden geistig behinderten Menschen nannte Hüppe das Konzept der Einrichtung als beispielhaft in der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Hier werde die geforderte Inklusion von Menschen mit Behinderungen in ihrer Individualität gesellschaftlich akzeptiert. Hüppe brachte es auf den Punkt: Wer Behindertenrecht missachte, missachte Menschenrecht.

Volkmar Martin, Leiter der Hohndorfer Einrichtung, informierte die Gäste über Vorhaben, die vor allem die Selbstständigkeit und Selbstbestimmung der hier in Gemeinschaft Lebenden fördern in der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Dazu zählten auch neue Beschäftigungsangebote, mit denen man neue Wege gehen wolle. Das traf genau die Auffassung des Beauftragten der Bundesregierung, dass sich das Angebot danach richten müsse, was die Menschen mit Behinderungen auch wol-

len, zumal auffallend sei, dass sehr viele junge Menschen in der Einrichtung betreut werden. „Wer Inklusion will, sucht Wege für deren Umsetzung, wer nicht, der sucht Begründungen warum was nicht geht“, sagte der Gast aus Berlin.

Überrascht war der Regierungsvertreter vom Bericht des Vereinsvorsitzenden Harald Heinz, dass es im Erzgebirgskreis mehr als 1300 Rollstuhlfahrer gäbe. Allein im Alt-



kreis Stollberg seien zehn Prozent der Einwohner ein- oder mehrfach behindert. Mit dem 2003 gegründeten Fahr- und Betreuungsvereins Lugau habe man sich das Ziel gestellt, diese Menschen aus der Isolation herauszuholen und ihnen eine aktive Teilnahme am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen, sagte Heinz. Für deren Mobilität stünden 34 Fahrzeuge zur Verfügung mit einer jährlichen Fahrleistung von rund 1,2 Millionen Transportkilometern. Allein im Zeitraum 2009/2010 habe man 120.000 Bürger mit Behinderungen im Großraum Chemnitz befördert.

Wie Heinz informierte, stehe jedoch der Verein finanziell mit dem Rücken zur Wand. „Es ist fünf Minuten vor zwölf.“ Die derzeitige Praxis der Ausschreibungen und weitere bürokratischen Hürden, wie der Einsatz so genannter Wegstreckenzähler, bürde dem Verein nicht stemmbare Kosten auf. „Allein die Anschaffung der geforderten fünf Wegstreckenzähler hat dem gemeinnützigen Verein 10.000 Euro gekostet“, so Heinz. Der Einsatz solcher Geräte sei unsinnig, zumal in den Ausschreibungen die Beförderungsentgelte festgeschrieben sind.

Marco Wanderwitz sagte dem Vereinsvorsitzenden Hilfe bei der Lösung der dem Verein drückenden Probleme zu.

Wie Frank Reißmann informierte, habe sich das Landratsamt insbesondere auch den Belangen der Menschen mit Behinderungen angenommen. Die Berufung einer hauptamtlichen Behindertenbeauftragten, und die Wahl eines Behindertenbeirates seien dafür zwei Beispiele. Beispielhaft im Freistaat seien auch die freiwilligen Lei-

stungen im Erzgebirgskreis für Menschen, die außergewöhnlich geh- und stehbehindert sind. Unbürokratisch stelle der Landkreis Gelder zur Verfügung, um diesem Personenkreis die erforderliche Mobilität einer aktiven Teilnahme am gesellschaftlichen, kulturellen und sportlichen Leben zu ermöglichen.

Hubert Hüppe besuchte anschließend weitere soziale Einrichtungen in Oberlungwitz und Burgstädt

*Frank Walenzus
Diplomjournalist*

Stichwort Inklusion:

Die Vereinten Nationen beschlossen eine Behindertenrechtskonvention zur Wahrung und Förderung der Rechte Behinderter als ein Menschenrecht, die von EU ratifiziert wurde. Inklusion beschreibt die Gleichwertigkeit eines Individuums, ohne dass dabei Normalität vorausgesetzt wird. Normal ist vielmehr die Vielfalt, das Vorhandensein von Unterschieden. Eine besondere Bedeutung hat das Prinzip der Inklusion in der UN-Behindertenrechtskonvention in einer Stärkung des Zugehörigkeitsgefühls und ist Teil des Menschenrechtsdiskurses. Er steht symbolisch für eine spezifische Stoßrichtung der Behindertenkonvention, die gegen die Unrechtserfahrung gesellschaftlicher Ausgrenzung eine freiheitliche und gleichberechtigte soziale gesellschaftliche Teilhabe einfordert.



Neues aus den Kindertagesstätten



Jahresplanung im Kindergarten „Saatkorn“



Liebe Leser(innen), wir freuen uns über ein großes Interesse an unserer konzeptionellen Kindergartenarbeit und möchten Ihnen ein Stück Einblick geben in unsere Jahresplanung.

Das vergangene Jahr stand unter dem Thema „Gott ist da - gestern, heute und morgen - immer und überall“. Diese Gegenwart Gottes durften wir spüren bei all den vielen Ereignissen, auf die wir nun dankbar zurückblicken. Wir erlebten eine vielseitige und erlebnisreiche Festwoche zum Jubiläum 550 Jahre Hohndorf und freuten uns über die Möglichkeiten, unsere Inhalte einzubringen. Dabei blickten wir bewusst auf unsere Wurzeln und setzten uns mit den Anliegen Friedrich Fröbels, dem Begründer christlicher Kindergartenpädagogik, auseinander. Seine Ansichten haben nichts von ihrer Umsetzungswürdigkeit verloren und sind auch Bestandteil unseres Leitbildes.

Das wichtigste Ereignis des letzten Jahres war die Eröffnung der Kinderkrippe. Das „Saatkorn“ ist weiter gewachsen. Zu den Erdkindern, Lichtstrahlen und Wassertropfen - sie sind nach den Wachstumselementen des Saatkorns benannt - kamen Wurzelkinder und Sprösslinge dazu.

In Zeiten, wo Familien zu entwurzeln drohen, wollen wir die Familien stärken und den Jüngsten einen guten Boden bereiten, indem wir Geborgenheit schenken, Kraftquellen aufzeigen. Damit die Krippenkinder starke Wurzeln bilden, zu kräftigen Sprösslingen werden und hineinwachsen ins Leben, in die Familie, die Gemeinde. Sie werden begleitet von Menschen, die ihre Kraft und Liebe aus ihrer Gottesbeziehung schöpfen.

Das Element Krippe mit seinen vielen neuen Kindern und Familien fügt sich ein in das Saatkorn. Jeder Gruppe war bisher ein Themenjahr gewidmet. Das diesjährige gilt besonders den Krippenkindern. Dabei wollen wir unsere Vielfalt entdecken und lernen, sie als Bereicherung zu sehen. Unser Jahresthema 2011 heißt deshalb:

Zusammenwachsen und Vielfalt entdecken - weil Gott uns liebt

Gleichzeitig schreiben wir dabei auch die neue Konzeption. Das Jahresthema wird im Zusammenwirken von Trägerverein, Kindertagenteam und den Eltern umgesetzt - im Kindergartenalltag, aber auch in besonderen Aktivitäten, Festen und Projekten. Dabei wird manche Idee noch konkrete Gestalt gewinnen.

Wir freuen uns auf das gemeinsame Kindergartenjahr 2011!

*Sylvia Tiesies und Dagmar Bochmann
im Namen des Mitarbeiterteams und des Vorstandes*

Unserem Elternbeirat bei der Arbeit zugeschaut

Wir können uns über eine sehr engagierte und kompetente Elternarbeit freuen.

Der seit Schuljahresbeginn 2009 im Amt befindliche Elternbeirat trifft sich monatlich mit Kita-Leiterin Dagmar Bochmann und Tabea Schäfer vom Vorstand. Dabei wird die aktuelle Kita-Situation gemeinsam reflektiert und über die konzeptionell-pädagogische Arbeit beraten. Im Ergebnis werden von den Eltern konkrete Projekte auf den Weg gebracht bzw. unterstützt.

Auch bei der Jahresplanung spielen die Eltern eine aktive Rolle. Sie denken mit, was dran ist für das jeweilige Jahr und gestalten es mit eigenen Ideen aus.

Seit Jahresbeginn gibt es ein neues Begegnungsangebot. Jeden ersten Montag im Monat lädt der Elternbeirat alle Eltern zu einem „Elterncafé“ ein. In der Zeit von 14.30-16.30 kann man im Kindergarten gemütlich Kaffee trinken und miteinander ins Gespräch kommen.

Das Foto zeigt unseren Elternbeirat zur Januar-Beratung. Das nächste Vorhaben wird gerade in Angriff genommen. Gemeinsam mit Erzieher Tobias Bothe, selbst Vater von zwei Kindern, bereiten die Eltern einen Elternabend zum Thema „Umgang mit Medien“ vor. Um zu erspüren, was für Eltern in dieser Hinsicht wichtig ist, erstellt man gemeinsam einen Fragebogen. Auf den Ergebnissen aufbauend, wird der Elternabend voraussichtlich Ende März von Tobias Bothe gehalten. Es ist angedacht, diese Thematik später auch für die Horteltern aufzugreifen.



Danke für allen Einsatz und weiterhin Gottes Segen für eure Arbeit!

Sylvia Tiesies und Dagmar Bochmann

Elternkaffee im Kindergarten

Am 07. Februar fand zum zweiten Mal in diesem Jahr unser Elternkaffee im Kindergarten statt. Ausgerichtet wird dieser jeweils von zwei Muttis aus dem Elternbeirat des Kindergartens. Dem wohlduftenden Kaffee hinterher, zog es einige Eltern an die gemütliche Sitzcke im Flur. Dort wartete ein kleiner, aber liebevoll gedeckter Tisch. Bei Getränken und leckerem Gebäck konnte über Dies und Das geplaudert werden. Was gibt es positives über den Kindergartenalltag zu berichten, was könnte oder sollte verbessert werden? Über all dieses wurde zum Elternkaffee diskutiert und wir sind dankbar für Hinweise und Anregungen. Abschließend geben wir bereits jetzt den nächsten Termin für das Elternkaffee bekannt. Bitte merkt Euch diesen vor, damit wir zum **3. Elternkaffee** die Gesprächsrunde etwas vergrößern können.

07. März 2011, 14.30 Uhr

S. Köhler



Schulnachrichten



GLÜCK-AUF-SCHULE

Schule mit Idee



Kluge Köpfe präsentierten die Grundschule

Auch in diesem Jahr lud das Johannes-Kepler-Gymnasium Chemnitz zu den traditionellen "Keplympics" ein. Jede teilnehmende Schule darf ein Team von 3 Schüler/innen der vierten Klasse stellen. Diese Kinder lösen dann knifflige Aufgaben aus unterschiedlichen Bereichen, wie Mathe, Sprachen und Naturwissenschaften. Von 31 angetretenen Grundschulen belegte unsere kleine Mannschaft den hervorragenden 3. Platz.

Erik von Kielpinski, Heidemarie Thiele und Paul Bankwitz (v.l.n.r.) erhielten dafür in der Schule noch einmal Anerkennung und Lob von den Mitschülern und Mitschülerinnen sowie dem Lehrerkollegium. Da kann man nur sagen:

"WEITER SO !" und "HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH".

A. Hausmann (Schulleiterin)



Hohndorf im Pokalrausch



Am 7.12.2010 fuhr die vierte Klasse der GLÜCK-AUF-SCHULE Grundschule Hohndorf mit ihrem Klassenleiter Herrn Klapötke zur Pokalverteidigung in das Gymnasium Lichtenstein. Gegen uns kämpften Rödlitz, Bernsdorf, St. Egidien, zwei Schulen aus Lichtenstein und Gersdorf. Auf dem Plan standen Staffelspiele und Einzelwettbewerbe. Bei dem Staffeltwettbewerb mussten die Mannschaften mit unterschiedlichen Sportgeräten um die Wette laufen. Hierbei stellten wir die anderen Klassen in den Schatten. Danach konnten alle Kinder bei dem Einzelwettbewerb in den Sportarten Basketball, Volleyball, Fußball, Handball und Unihockey ihr Können beweisen. Zum Schluss wurden das beste Mädchen und der beste Junge gekürt. Es gab noch ein Tauziehen, wo ermittelt wurde, welche Klasse die stärkste war. Auch diese Disziplin konnten die Hohndorfer für sich entscheiden.

Mit dem Pokal im Rucksack, einer Urkunde in der Hand, einem Kugelschreiber in der Tasche und einem kleinen Ball fuhren wir glücklich zurück zur Schule.

Die Klasse 4 aus Hohndorf



Bessere Lernbedingungen in der Grundschule



Für Außenstehende sicher kaum bemerkbar, begann der Januar 2011 sehr geschäftig. Nachdem vor Weihnachten der erste große Bauabschnitt im Mittelstock beendet wurde und die Zimmer gründlich gereinigt waren, ging nun die umfangreiche Umzugsaktion los. Ohne Hilfe unseres Hausmeisters und der Mitarbeiter des Bauhofes wäre es nicht zu bewältigen gewesen. Neben dem Möbel mussten unzählige Kisten mit Büchern und anderen Materialien transportiert werden. Auch unsere Kinder packten gern mit an, konnten sie es doch kaum erwarten, in die neu renovierten Zimmer einzuziehen. Die Lern- und Arbeitsbedingungen haben sich spürbar verbessert, weil es sich in einer farb-

lich angenehmen Umgebung viel besser lernen lässt. Aber auch die fachspezifische Einrichtung der Räume erlaubt einen modernen, differenzierten Unterricht. So drängen sich unsere Kleinen nicht mehr am Ende der Kunststunde um ein kleines Waschbecken, sondern können sich auf drei aufteilen. Im Musikunterricht kommen jetzt noch viel öfter Instrumente zum Einsatz, weil sie vor Ort sofort verfügbar sind. Auch das tänzerische Element kann nun besser umgesetzt werden. Ein modernes Computerkabinett steht den Kindern zur Verfügung, um die im Lehrplan geforderten Grundkenntnisse zu sichern. Dabei waren wir immer bemüht, Materialien, Möbel u.a. aus der Mittelschule

weiter zu verwenden, um Kosten zu sparen. Bis zu den Sommerferien haben wir eine kleine Verschnaufpause, denn dann wird voraussichtlich ein neuer großer Bauabschnitt in Angriff genommen. Aber die bereits fertiggestellten Räume lassen eine Vorahnung zu, wie schön es einmal überall werden soll.

Ein herzliches Dankeschön möchte ich Herrn Groschwitz aussprechen, weil er stets auf einen zügigen und ordnungsgemäßen Bauablauf achtete und immer ein offenes Ohr für unsere Sorgen und Nöte hatte.

A. Hausmann (Schulleitern)



Schülerbands gesucht - Trau dich!

Alle künftigen Rock-Stars des Erzgebirgskreises sind für die Mitwirkung beim 3. Band-Contest der Schülerbands des Erzgebirgskreises am 9. April im Kulturhaus Aue aufgerufen.

Bands aus dem Erzgebirgskreis, deren Mitglieder nicht älter als 20 Jahre sind können sich dafür bis zum 17. März bewerben beim kul(T)our-Betrieb des Erzgebirgskreises, Herr Schreier Wettiner Straße 64 08280 Aue, Tel.03771/2771605 bzw. per E-Mail: uwe.schreier@kreis-erz.de bzw. im Internet www.kultour-erz.de unter „Trau Dich!“

Der Contest ist ausschließlich Schülerbands aus dem Erzgebirgskreis vorbehalten.

In der Bewerbung sind Name der Gruppe, Name und Alter der Bandmitglieder, Anschrift und Telefonnummer eines Ansprechpartners und die Musikrichtung anzugeben. Des Weiteren wird eine Demo CD bzw. den Hinweis auf die Musik der Band im Internet benötigt. Aus den Bewerbungen wird eine Jury die acht besten Bands auswählen. Die Jury besteht aus Schulsprechern, Musikschullehrern und gestandenen Rockmusikern. Wer in den Kreis der „Besten“ aufgenommen wird, sollte für den 9. April einen Auftritt von ca. 30 Minuten vorbereiten, davon sollte der Anteil der eigenen Musikstücke etwa 70 Prozent betragen. Professionelle Technik wird vom Veranstalter zur Verfügung gestellt. Es wird keine Teilnahmegebühr erhoben. Die Reihenfolge, in der die teilnehmenden Bands am Contest-Abend spielen werden, wird ausgelost. Neben Ruhm und Ehre gibt es in diesem Jahr auch wieder einen Preis der Jury und einen Publikumspreis zu gewinnen. Die Preise beinhalten neben einer finanziellen Unterstützung für ein Band Equipment auch eine CD-Produktion und einen Auftritt bei einer Großveranstaltung.

Friedemann Bähr

Alle sind herzlich
eingeladen zum

**Kinder- und
Familienfasching**

am Sonntag, dem 27. 02. 2011
von 15.00 - 18.00 Uhr
Einlass ab 14.00 Uhr

im Weißen Lamm in Hohndorf
Auf euch wartet ein tolles Programm
mit Spaß und Spiel und vielen Überraschungen

Preise:
Erwachsene Eintritt frei - um eine Spende von 2,00 Euro pro Person wird gebeten
Kinder: 2,00 Euro Unkostenbeitrag für Plänkchen + Getränk

ACHTUNG!!!!
Die Eltern sind für die Beaufsichtigung ihrer Kinder
selbst verantwortlich!!!

Die Veranstaltung wird durchgeführt vom Förderverein der Grundschule Hohndorf
in Zusammenarbeit mit dem Hohndorfer Carnevalsverein HCV



■ Tag der offenen Tür an der Heinrich-von-Kleist-Mittelschule Lichtenstein

Zum Tag der offenen Tür am **05. März 2011** in der Zeit von 09.00 Uhr - 13.00 Uhr laden die Schulleitung, die Lehrer und Schüler unserer Schule alle interessierten Eltern und natürlich die Kinder der zukünftigen Klasse 5 recht herzlich ein.

Rätselecke

Hallo Kinder,

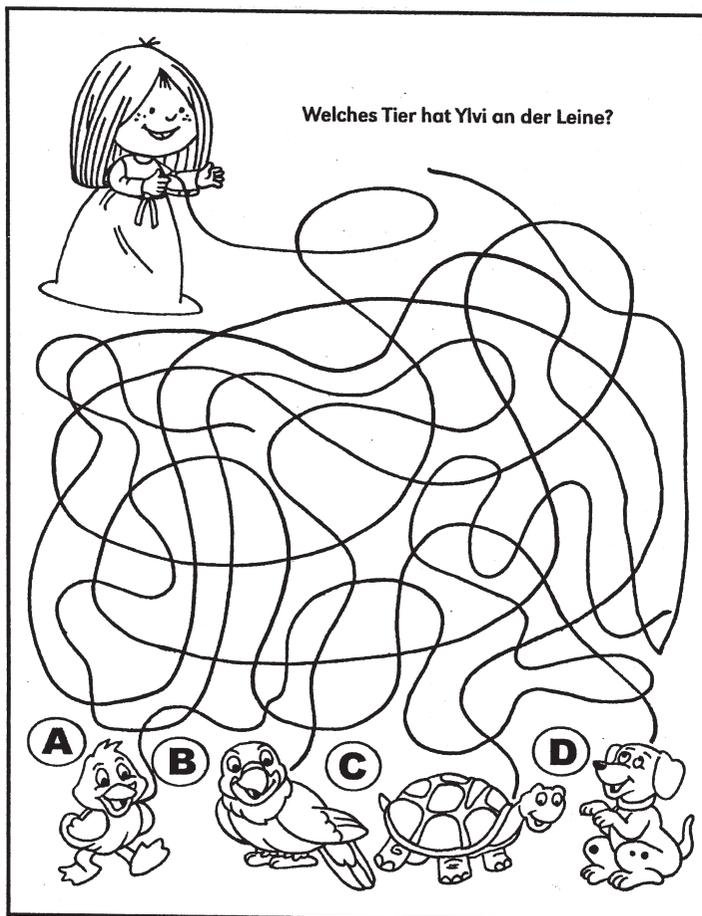
dank Eurer Hilfe konnte Wickie sich einen Überblick verschaffen, welchen Inhalt die Schatztruhe hat. Die richtige Lösung ist der **mittlere Schlüssel in der zweiten Reihe**.

1. Platz Yannick Mehlhorn
2. Platz Vanessa Krusekopf
3. Platz Maria Lau

Herzlichen Glückwunsch!



Tierisch



Die Lösung schick Ihr bitte bis zum 02. März 2011 an den Rätsel-fuchs.

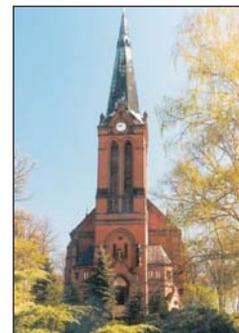
Viel Spaß!

■ Lachen ist gesund

Das Telefon klingelt. Vera: „Papi, es ist Ninas Vater. Er lässt fragen, wann du mit meinen Hausaufgaben fertig bist. Er möchte sie dann abschreiben.“

Kirchliche Nachrichten

■ Monatspruch für Februar:



Auch die Schöpfung wird frei werden von der Knechtschaft der Vergänglichkeit zu der herrlichen Freiheit der Kinder Gottes.

Röm 8,21

Als ich 17 Jahre alt war, hörte ich ein Gespräch, das meine Mutter mit einem Mann führte, der der Kirchgemeinde nicht angehörte. Sie, die eigentlich den positiven Seiten des Lebens zugewandt lebte, sprach davon, dass wir ja alle einmal sterben müssen. Es sei die große Frage, ob wir auf die Seite Gottes, die Seite des Lebens gehören oder ob wir auf der Seite des Todes verloren gehen. Solche Gespräche waren mir in jungen Jahren regelrecht peinlich. Sollte man im Zusammenhang des christlichen Glaubens vom Tod reden? Ist der Glaube nicht vielmehr eine Anleitung zur verantwortlichen Lebens- und Weltgestaltung, also eine sehr diesseitige Angelegenheit? Das war damals meine Überzeugung, ist es heute auch noch. Aber mittlerweile bin ich älter geworden und im letzten Drittel meines Lebens angekommen. Ich sehe auf die langen Jahre meines bisherigen Lebens zurück und weiß um die mir zwar unbekannt, aber vergleichsweise kurze Spanne, die mir noch bleibt. Unausweichlich kommt in jedem Leben der Tod. Der Apostel Paulus schreibt von der „Knechtschaft der Vergänglichkeit“. Gern würden wir dieser Knechtschaft entrinnen. Es werden uns Wellnessangebote, Verjüngungskuren und Strategien zur Lebensverlängerung gemacht. Und trotz all dieser viel versprechenden Angebote wird das Leben auf Erden zu Ende gehen. Wir stehen unter dem Naturgesetz der Vergänglichkeit, wir und die gesamte Schöpfung. Also auch Pflanzen, Tiere und Sterne sterben. Das ist eine Wirklichkeit, der wir nicht ausweichen können. Aber bei dieser Wahrnehmung bleibt der Glaube nicht stehen. Er bringt eine einzigartige Hoffnung in die vergängliche Welt. Der Apostel Paulus redet von einer herrlichen Freiheit, die er erwartet. Wann erleben wir herrliche Freiheit?

- Wenn mir jemand meine Schuld vergibt. Dann bin ich von einer Last befreit.
- Beim Anbruch des Tages, wenn die Finsternis weicht und die Sonne in ihrer Pracht aufsteigt. Ich erlebe etwas von gewaltiger Veränderung. Es wird hell.



- Wenn ich im Winter bei Sonnenschein und blauem Himmel durch die Schneelandschaft laufe, fühle ich mich sehr frei und glücklich.
- Wenn ich im Wohnzimmer sitze und eine Musik-CD höre, kann ich die Welt um mich herum vergessen und erlebe im Hören von Musik eine große Tiefe und Weite.
- Wenn ich das Leuchten in den Augen meiner dreijährigen Enkelkinder sehe, kann mich ein großes Glücksgefühl erfassen.
- Wenn ich im Urlaub am Strand entlang wandere, der feuchte Sand meine Füße kühlt und mein Blick zum Horizont des Meeres geht, erlebe ich eine große innere Freiheit.

Oft sind solche Augenblicke herrlicher Freiheit nur von kurzer Dauer. Aber ich verstehe sie als Vorgeschmack auf das, was uns Gott schenken will in seiner Nähe, wenn Not und Tod überwunden sind und wir in universeller Gemeinschaft mit Gott leben. Jesus Christus, der Auferstandene ist der Grund dieser Hoffnung. Er sagte dem einen mit ihm gekreuzigten Verbrecher: „Heute noch wirst du mit mir im Paradies sein.“

Mit unserem Verstand sehen wir nur das Gesetz der Vergänglichkeit, aber im Glauben vertrauen wir auf die versprochene Herrlichkeit.

W. Gruner

Relionsgemeinschaft der Zeugen Jehovas in Hohndorf, Garnstraße 1

Donnerstag	19:00 Uhr Besprechung biblischer Themen (Vers. Rödlitz-Hohndorf)
Freitag	19:00 Uhr Besprechung biblischer Themen (Vers. Lichtenstein)
Sonntag	09:30 Uhr Vortrag und Bibelstudium (Vers. Rödlitz-Hohndorf)
Sonntag	17:00 Uhr Vortrag und Bibelstudium (Vers. Lichtenstein)

- 13.02 Beweise deine Loyalität als Christ
- 20.02 Die Rolle der Religion im Weltgeschehen
- 27.02 Wie man geistig wach bleibt
- 06.03 Den "furchteinflößenden Tag" fest im Sinn behalten
- 13.03 Die Erde wird für immer bestehen bleiben
- 20.03 Erkennst du Jehovas Souveränität in deinem eigenen Leben an?

Hier ein kleiner Rückblick auf den zweitägigen Kongress, welcher im letzten Gemeindespiegel angekündigt wurde:

1557 Anwesende, Zeugen Jehovas und viele interessierte Personen, welche sich das Programm oder auch nur Teile davon ansahen. Darunter waren natürlich auch interessierte Personen und Zeugen Jehovas aus Hohndorf, Rödlitz, Lichtenstein, Oelsnitz und Umgebung. Man wurde ermuntert, den Glauben zu vertiefen, das persönliche Verhältnis zu Jehova zu festigen und dies auch in unseren Gebeten mit all

unseren Bitten und Danksagungen unseren Gott bekannt machen. Wir sollten auch Zeit einräumen, um tiefgründige, von Herzen kommende Gebete zu sprechen, auch unser Zuhören verbessern, was uns Gott durch sein Wort die Bibel sagt.

Und dies in unserem täglichen Leben anwenden.

Es war ein sehr schönes, abwechslungsreiches Programm, mit vielen Szenen und Interviews, in denen man zeigte, wie Rat aus Gottes Wort auf heutige Problemsituationen in Familie - zwischenmenschlichen Beziehungen, angewendet werden kann.

Dieses zweitägige Kongressprogramm ist auch am 12. und 13.02.11 (und 14tägig ff.) in Glauchau, Grenayer Str. 3 zu sehen. Öffentlich, ohne Eintritt und ohne Kollekte, wo andere Versammlungen aus Sachsen und Thüringen das Programm gestalten.

Mit freundlichen Grüßen
Andrè Preischel

Kontakt: Andrè Preischel
Gersdorfer Fußweg 3
09376 Oelsnitz E.
Tel. 03 72 98 90 46 96
01 52 28 70 65 22
01 76 38 05 51 61
e-mail: a.preischel@yahoo.de

Heimatstube, Heimatpflege



Aus vergangenen Zeiten...



Das Haus Untere Angerstraße 11 ist längst aus dem Ortsbild von Hohndorf verschwunden.

Wann es erbaut wurde, ist nicht bekannt. Die erste urkundliche Erwähnung geht zurück auf das Jahr 1711

(Chronik von Friedrich Schmidt 1939).

Am 24. März 1838 kam es zum Besitzübergang, welcher im Justizamt Lichtenstein wie folgt protokolliert wurde (auszugsweise):

„Zu wissen sey hiermit, dass an hiesiger Stelle erschienen sind: Christian Friedrich Förster, Branntweinbrenner aus Hohndorf (Verkäufer) und Christian Gottlieb Eichler, Strumpfwirkermeister (Käufer) und den bereits unter sich abgeschlossenen Kaufcontract zur obrigkeitlichen Bestätigung vorgetragen haben.

Es verkauft nämlich Christian Friedrich Förster, Branntweinbrenner zu Hohndorf, sein am 25. April 1825 in

Lohn und Würden erhaltenes Wohnhaus mit sämtlichen Eingebäuden und dem dabei befindlichen Grasegarten, welcher letztere 35 Schritte lang und 15 Schritte breit ist und zwischen der Johann Gottlieb Abendrothschen Witwe, Johann Christian Reinholds und der Gemeinde Grund und Boden innen lieget, ingleichem mit allem, was in solchen erd - pfahl - nied - nagelband - mauer - rasen - rein - und steinfest ist und allem darauf haftenden Rechten und Gerechtigkeiten, Nutz- und Beschwerden, woher letztere in folgenden bestehen: 1 Mark Erbzins, jährlich halb Walpurgl- und halb Michael ins hochfürstliche Rentamt Lichtenstein, 1 Mark, 2 pf. jährlich zu Johannes in die Gemeinde, nebst anderen Obrigkeitlichen, gerichtlichen und Gemeindeabgaben sowie auch der übrigen Communschulden, jedoch von allen Frohnen und Steuerschocken, bis auf Folge, Wache und Inquisitionsanlagen frei an Christian Gottlieb Eichler für dreihundertfünfzig Thaler.“

1885 erfolgte der Anbau eines Gast- und weiterhin eines Gesellschaftszimmers (in Richtung Schulberg). Dieser Anbau überdauerte die Zeit bis in die 1980er Jahre.

In den 1890er Jahren wurde Eichler beschuldigt, Anhänger der sozialdemokratischen Bewegung zu sein. Der Gemeindevorstand August Reinhold bezeugte ihm am 31. Januar 1896 tadelloses Verhalten mit folgenden Worten:

„Dem Restaurator Herrn Christian Gottlieb Eichler, welcher die Schankwirtschaft mit Materialhandel bereits seit ca. 27 bzw. 34 Jahren in Hohndorf betreibt, wird hiermit auf Verlangen bezeugt, daß derselbe stets solid und als königstreuer Staatsbürger sich geführt hat.



Wenn nun derselbe in neuerer Zeit beschuldigt worden ist, daß er zur Sozialdemokratie neige, so muß das als ungerechte Beschuldigung betrachtet werden.

Zwar ist Tatsache, daß während der oben angegebenen Zeit jede Parteigenossen viel bei ihm als Gäste und Kunden verkehrt haben, ja auch zuweilen geschäftliche Versammlungen bei Eichlern abgehalten haben, so ist dem doch die Tatsache entgegen zu setzen, daß er in keine nähere Verbindung mit ihnen getreten ist, vielmehr seinen politischen Standpunkt dadurch gekennzeichnet hat, daß er dem Königlichen Militärverein in Hohndorf seit der Gründung desselben als treues Mitglied angehört hat. Auch hat dieser Verein seit ca. 10 Jahren seine Versammlungen in seinem Lokal abgehalten und es ist hier nichts bekannt geworden, daß irgendein Mitglied Bedenken gegen Eichlers politische Gesinnung erhoben hätte.

Es dürfte daher diese Beschuldigung mehr aus

persönlichen Gründen hervorgegangen sein, da besondere Gründe hierzu nicht vorliegen.“

Gottlieb Eichler betrieb das Haus Untere Angerstraße 11 als Gastwirtschaft mit Materialhandel nachweislich bis 5. Juli 1897. Danach verkaufte er das heutige Grundstück Untere Angerstraße 24 für 3000 Mark und die Schankgerechtigkeit an den späteren Betreiber des Gasthauses „Glück Auf“ August Illing. Danach betrieb Eichlers Schwiegersohn, Ernst Albin Geis, das Haus als Tischlerei. Dieser verstarb am 30. Dezember 1919.

Auch wenn die Schankgerechtigkeit 1897 verkauft wurde, so vermuten wir, dass im Haus immer ein kleiner Laden weiter betrieben wurde, denn den „Alten“ vom Unteren Anger ist der Begriff vom sogenannten „Grünen Gewölbe“ erhalten geblieben. Später in den 1920er Jahren wurde das Geschäft von den Familien Kuniß und Friedrich weiter betrieben.

In den 1960er Jahren wurde das Haus, welches schwer auffällig war, abgerissen.

Seltene Handwerk in Hohndorf, der Korbflechter

Vor etlichen Jahren haben wir uns im Baumarkt einen Einkaufskorb gekauft. Eines Tages tröselte der Henkel auf, bald löste sich der Griff auf einer Seite ganz. „Schade um den schönen Korb!“, sagte meine Frau. Ich empfand es ebenso und ging auf den Oberen Anger 22 zum Korbmacher Hecker. Ich zeigte meinen Korb. Er meinte, er könne einen Henkel flechten. Ich bezahlte gern den Preis für den neuen Henkel und heute, nach wiederum einigen Jahren, hält der Henkel immer noch. Es war solide handwerkliche Arbeit.

Ich freue mich, dass es dieses alte Handwerk, das schon vor 10000 Jahren im Nahen Osten nachweisbar ist, in unserem Ort praktiziert wird. Heute ist es Jens Ebeling, der beim Großvater gelernt hat, seinen Facharbeiterabschluss in Ahlbeck gemacht hat und nun schon in der 3. Generation dieses Handwerk im Nebenberuf betreibt. Als ich in der Werkstatt zu Besuch war, stapelten sich oval geflochtene Körbe für Stubenwagen von Babys. Über viele Jahrzehnte hinweg hat sich dieses Gefährt als erstes Bettchen für Säuglinge bewährt. In der Werkstatt sah ich auch kleine Obstkörbe, größere runde für die Landwirtschaft und Rohmaterial, mit dem gearbeitet wurde. Zu wünschen ist, dass solche alten Handwerke nicht verloren gehen und auch in unserem Ort weiter betrieben werden können.



Jens Ebeling beim Flechten



■ Die Nähstube im Rathaus bittet um Stoffspenden

Die „Nähbrigade“ der 550-Jahr-Feier möchte mit einer Überraschung zum diesjährigen Dorffest aufwarten. Dazu ist es erforderlich, außer den bisher gefertigten Kostümen für den Festumzug, noch weitere Kleidungsstücke zu nähen. Dafür benötigen wir Stoffe aller Art, die Sie nicht mehr benötigen.

Die Stoffspenden können Sie im Rathaus abgegeben oder werden auch bei Ihnen abgeholt.

Wir freuen uns über jede Spende!

Die Telefonnummer für die Abholung: 037298/302821 (Frau Planert oder 302811 Frau Köhler)

Die Nähbrigade

Vereinsmitteilungen

■ Wiedermal in Pobershau ...



Am Sonntag, dem 9. Januar 2011, fuhr unsere Chorgemeinschaft „Harmonie“ Hohndorf e.V. mit dem Busunternehmen „Scheibner Reisen“ bei strahlendem Sonnenschein nach Pobershau, um dort eine „Dankeschön-Veranstaltung“ der Kirchengemeinde Pobershau in der Silberscheune auszugestalten.

Nachdem die geladenen Gäste Platz genommen hatten, begrüßte Herr Pfarrer Nürnberger alle Anwesenden auf das Herzlichste und lud auch die Sängerinnen und Sänger der Chorgemeinschaft ein, an der Kaffeetafel mit frischem Kuchen von der Bäckerei Förster aus Pobershau Platz zu nehmen.

Pünktlich 15.30 Uhr boten wir unseren Hutzenobnd dar. Natürlich standen alle Dekorationen, die wir in Hohndorf hatten, auch in Pobershau auf der Bühne. Selbst der Konzertina-Spieler Harry erfreute die Gäste mit weihnachtlichen

Weisen.

Vielleicht denkt jetzt mancher Leser, Weihnachten ist doch längst vorbei! Aber nicht oben im Erzgebirge, da werden erst am 2. Februar, zu Lichtmess, die Lichter ausgelöscht.

Es erstrahlte alles noch im weihnachtlichen Glanz. Selbst der Schnee hatte seine weiße Pracht noch behalten. Deshalb wurde auch unser erzgebirgisches Stückl „Vom gemausten Weihnachtsbaam!“ von den Besuchern mit viel Beifall und lobenden Worten belohnt.

Nachdem alle Requisiten wieder in den Autos verstaut waren, fuhren wir bei strömendem Regen durch das herrlich beleuchtete Zwönitz der Heimat zu und konnten auf einen gelungenen Nachmittag zurückblicken.

Ingeborg Schröder

■ Letzte Warnung!!!!

Leute, es ist bereits Februar. Denkt dran, der Karneval ist nicht mehr weit. In anderen Jahren war um diese Zeit schon manchmal alles vorbei.

In dieser Saison ist alles sehr spät. Doch für alle, die im Hohndorfer "Weißen Lamm" den HCV-Dampfer besteigen und mit uns auf große Fahrt gehen wollen, wird es Zeit, sich Karten zu besorgen.

Wie man hört, ist die Kreuzfahrt am 5. März wohl fast ausverkauft und für den 26. Februar sind auch nicht mehr so viele Tickets erhältlich. Also nichts wie hin in die Vorverkaufsstellen

- Friseurgeschäft Lenk
- Geschenkeladen Frank und
- Blumenladen Schnerr beim Penny-Markt.

Hier gibt es die Tickets zum Preis von 10 Euro.

Unser Schiff legt um 19 Uhr ab und es wird eine Menge Frohsinn unter den Passagieren sein.

Am Nachmittag des 27. Februar sollen dann die Kinder aus Nah und Fern einige schöne Stunden an Bord beim großen Kinderfahrschiff erleben. Dieser wird vom Förderverein der Grundschule gemeinsam mit uns veranstaltet und wird sicherlich, wie in den vergangenen Jahren, ein Höhepunkt werden.

Für Speis und Trank sorgen wie immer die Aktiven des HCV, und das zu moderaten Preisen.

Also dann, bis bald auf dem Kahn der fröhlichen Leute.

*Der HCV
KHW*





AKTUELLES vom Schnitz- und Klöppelverein e.V.

Vorstand ordnet aktuelle Schwerpunkte

Noch im Monat Januar haben sich die Vorstandsmitglieder im „Waldschlösschen“ zu einer ersten Beratung getroffen. Es galt, unmittelbar zu Jahresbeginn die Vielzahl von Schwerpunkten für 2011 abzustimmen und vor allem terminlich endgültig zu ordnen.

Die für die jüngere Geschichte des Vereins sehr bedeutenden Daten stehen dabei besonders im Vordergrund. Vor 20 Jahren, im November 1991, wurde aus den Sparten „Schnitzen“ und „Klöppeln“ im Kreisverband des Kulturbundes der ehemaligen DDR der heutige „Schnitz- und Klöppelverein Hohndorf-Rödlitz“ gegründet und nachfolgend als selbständiger Verein ins Vereinsregister eingetragen. Dieses Jubiläum fällt mit dem 55-jährigen offiziellen Beginn des Klöppelns in Hohndorf zusammen und bildet somit den Anlass für die Vorbereitung und Gestaltung der nächsten „Schnitz- und Klöppelausstellung“, die im Januar 2012 eröffnet werden soll.

Für den Verein zumindest ebenso bedeutungsvoll ist eine zum damaligen Zeitpunkt in der Region einmalige Entwicklung, die dann knapp 5 Jahre später ihren Abschluss gefunden hat. Nachdem sich bereits seit dem vorangegangenen Herbst der Gemeinderat mit dem Bürgermeister an der Spitze die Voraussetzungen zu schaffen bemüht hat, war es im Frühjahr endlich soweit, dass per 01.03.1996 das vom Verein selbst in ungezählten Eigenleistungen mit geschaffene „Volkskunstzentrum“ für einen symbolischen Kaufpreis in dessen Eigentum überschrieben werden konnte. Gemäß dieser erfolgten Grundbucheintragung ist damit nunmehr das „Schnitzerheim“ bereits 15 Jahre vereinseigen, was mit geeigneten Aktivitäten entsprechend gewürdigt werden soll.

Unser „STOLLBI“ ist 75 geworden!

Wie schon im Vormonat angedeutet, gibt es im laufenden Jahr häufig Gelegenheit, besondere Altersjubiläen von Vereinsmitgliedern zu feiern. Am 21. Januar hat nun

Horst Grimm

sein 75. Lebensjahr vollendet. Der Lugauer, der als Maskottchen „Stollbi“ des Landkreises nach 1990 weit über die Kreisgrenzen Stollbergs hinaus bekannt geworden ist, war beruflich jahrelang Hauer bei der Wismut. Er gilt als Sinnbild eines bekennenden Bergmannes mit für viele ehemalige Kumpels typischen Leidenschaften und Hobbys. Er sammelt altes Bergbau-„Gezäh“, das bereits ein recht stattliches privates Kellermuseum füllt und er ist aktiver Bastler und Schnitzer. Mit diesem Hobby ist er seit vielen Jahren ein äußerst aktives Mitglied unseres Vereines. Er beteiligt sich von Anfang in vielfältiger Form an unserem Vereinsgeschehen. Dabei bastelt und schnitzt er gern und vorrangig an Bergbau- und heimatlichen Motiven. Auch zur Betreuung von Gästen und Besuchern steht er oft zur Verfügung. Ausgesprochen beliebt sind bei Vereinsveranstaltungen und dergleichen seine überzeugenden Darstellungen von originellen Traditionsfiguren, insbesondere aus der unmittelbaren Region.

Der Vorstand wünscht dem Jubilar alles erdenkliche Gute, vor allem Gesundheit sowie dazu weiterhin recht viel Freude bei der Ausübung seiner Hobbys und hofft, dass er sich damit auch weiterhin recht aktiv am Vereinsleben beteiligt.

In diesem Sinne „Gut Kunst“!

Schnitzer waren zum Ausstellungsbesuch in Mülsen

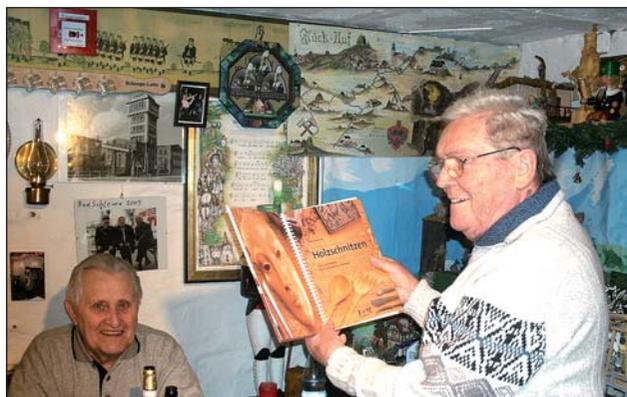
Die Hohndorfer Schnitzer haben zum 1913 gegründeten Verein „für erzgebirgische Weihnachtskunst und Klöppeln“ im Mülsener Ortsteil St. Niclas einen besonderen Bezug, denn zehn Jahre später wurde das Vorbild dieses Vereins zum Gründungsanlass für die Hohndorf-Rödlitzer Schnitzgemeinschaft.

Der Mülsener Verein, dessen 100-jähriges Jubiläum damit demnächst bevorsteht, hatte seine Weihnachtsausstellung infolge Standortwechsel neu gestaltet. Willkommene Gelegenheit für die Hohndorfer, diesem neuen Umfeld noch im Januar unmittelbar vor Ausstellungsende einen ersten Besuch abzustatten.

Übereinstimmend wurde eingeschätzt, dass das

aktuell Gesehene ausgesprochen beeindruckend zu bewerten ist. Vor allem der Heimatberg wurde mit viel Liebe zum Detail „modernisiert“, wobei der traditionelle Inhalt erweitert noch wirkungsvoller erhalten geblieben scheint. Dabei hat vor allem die sehr interessante Gestaltung von einfach mechanisierten geschlossenen Themengruppen neue Anregungen zu Vorstellungen und Überlegungen für angedachte Umgestaltungen und Ergänzungen der eigenen Anlage gebracht, wobei allerdings die eigenen personellen Möglichkeiten von vornherein spürbare Realisierungsgrenzen erkennen lassen.

Vereinsvorstand



An seinem Ehrentag im eigenen Museumskeller



Als Leierkastenmann



Tischtennis



Landesmeisterschaften der Senioren

Vom 29.01. - 30.01.2011 fanden die Landesmeisterschaften der Seniorinnen und Senioren in der Chemnitzer Richard-Hartmann-Halle statt. Für den TTV 1948 Hohndorf qualifizierten sich in der Altersklasse 40 Sylvia Rittig, AK 50 Ute Seifert, AK 60 Uwe Wingeyer, Gunter Ponikau, Peter Clauß und Holger Staskiewicz sowie in der AK 65 Harry Büttner. Mit sieben Aktiven waren die Hohndorfer der zahlenmäßig am stärksten vertretende Verein von Sachsen.

Am Samstag wurden die Gruppenspiele mit je vier Spielern in den jeweiligen Altersklassen ausgetragen. Nur Platz 1 und 2 erreichte die Hauptrunde. Außer Ute Seifert schafften alle Hohndorfer diese Hürde.

Der nächste Tag begann mit den Doppelspielen. Wingeyer/Flickinger(Bautzen) und Clauß/Staskiewicz hatten im ersten Spiel wenig Mühe und siegten klar. Für eine Überraschung sorgten die Deutschen Meister im Doppel Ponikau/Burkert(Falkenau), als sie gleich ihren ersten Kampf nach einer 8:5 Führung im Entscheidungssatz noch mit 11:8 verloren und ausscheiden mussten. Clauß/Staskiewicz ließen sich diese Chance nicht entgehen und bezwangen im Anschluss die beiden aus Bautzen und Arzberg stammenden Spieler klar mit 3:1 und standen damit bereits im Endspiel gegen Wingeyer/ Flickinger. Hier holte sich der Hohndorfer Uwe Wingeyer mit Partner seine erste Goldmedaille und Clauß/Staskiewicz waren trotz der Niederlage mit Silber mehr als zufrieden. Ute Seifert verbesserte den Medaillenspiegel mit Bronze im Doppel.

Durch eine unglückliche Auslosung trafen in den Einzeln der AK 60 nach Siegen von Clauß und Staskiewicz im anschließenden Viertelfinale mit Ponikau - Clauß und Wingeyer - Staskiewicz vier Hohndorfer aufeinander. Hier schaltete Peter Clauß den favorisierten Gunter Ponikau mit 3:0 aus und hatte bereits eine Medaille sicher.

Uwe Wingeyer zeigte seinem Mannschaftskamerad Holger Staskiewicz, wer der Bessere ist und war erst im Finale gegen seinen Doppelpartner aus Bautzen zu stoppen. Mit Silber und Bronze in der AK 60 sowie Platz 3 in der AK 65 durch Harry Büttner erreichten die Hohndorfer auch im Einzel gute Ergebnisse.

Leider erlitt Sylvia Rittig in aussichtsreicher Position im Viertelfinale einen Muskelfaserriss und musste ihren Medaillentraum im Einzel als auch im Doppel kampflos aufgeben.

FSV Hohndorf - Nachwuchs



F-Jugend gewinnt Hallenturnier des SV Mülsen St. Niclas

Beim Hallenturnier vom 22.01.2011 belegte die Spielgemeinschaft des FSV Hohndorf/SV Heinrichsort/Rödlitz ungeschlagen den 1. Platz. Bei der gutbesetzten Veranstaltung begann das Turnier für die Spielgemeinschaft mit einem 3 : 0 Erfolg im Nachbarschaftsduell mit Blau-Weiß Gersdorf 2.

Im 2. Spiel bezwangen die jungen Kicker mit einer starken kämpferischen Leistung die favorisierten Gegner von Erzgebirge Aue 2 mit 2 : 1 und schwangen sich damit auf zum Anwärter auf den Titel.

Als nächstes wartete die Vertretung von Rothenbach-Wildenau, welche mit 3 : 0 bezwungen wurde.

Im vorletzten Turnierspiel erspielten sich unsere jungen Wilden ein deutliches 4 : 1 über den FSV Limbach-Oberfrohna und so kam es im letzten Gruppenspiel zur Begegnung mit dem Gastgeber aus Mülsen. Vor der Partie war bereits klar, dass ein Unentschieden zum Gesamtsieg reichen würde, doch die F-Junioren spielten nicht auf Sicherheit und gewannen daher auch ihr letztes Spiel mit 3 : 1 und schlossen das Turnier mit 5 Siegen und 15 : 3 Toren als Erstplatzierter ab. Doch das war noch nicht der einzige Pokal, der für uns bestimmt war. Mit 8 Turniertoren wurde Ennio Morandi zum besten Torschützen auserkoren und Nicole Rößler wurde zur besten Spielerin gewählt.



Am 29. Januar 2011 spielten wir mit derselben Mannschaft beim Hallenturnier in Thalheim. Nach spannenden Spielen belegte unsere F-Jugend den 2. Platz. Zwei Spieler unserer Mannschaft wurden ausgezeichnet! Justin Preißler als bester Torwart, Ennio Morandi als bester Torschütze. Die Tore für den FSV schossen Ennio Morandi: 6 Treffer, Kevin Anger: 3 Treffer, Pacey Vogel: 1 Treffer.

Das Team der F-Jugend
Vordere Reihe von links: Pacey Vogel, Maik Wölki, Justin Preißler, Mattis Ahlgrimm
Hintere Reihe von links: Toni Seidel, Ennio Morandi, Nicole Rößler, Lukas Lange, Kevin Anger, Bernd Vogel

Ergebnisse:

Tabelle:

Hohndorf-Niederdorf	4:2	1 Thalheim	11: 2	12
Hohndorf-Stollberg	3:2	2 Hohndorf	10: 7	9
Hohndorf-Burkhardttsdorf	2:0	3 Burkhardttsdorf	2: 3	4
Hohndorf-Thalheim	1:3	4 Stollberg	7:10	3
		5 Niederdorf	3:1	1

Diese Erfolge sollten doch Ansporn sein, um daran teilzuhaben, das heißt, die Spielgemeinschaft FSV Hohndorf/SV Heinrichsort/Rödlitz sucht Verstärkung für die kommenden Spielzeiten.

Gesucht werden junge Fußballer und Fußballerinnen mit Geburtsjahr 2003 - 2005. Also meldet euch bei Sportfreund Bernd Vogel aus Hohndorf oder Sportfreund Tony Seidel aus Heinrichsort.

Training ist immer dienstags und donnerstags von 16.30 Uhr - 18.00 Uhr in der Sporthalle am Lamm!

Eine Information der Linden-Apotheke Hohndorf

Seit dem 19.01.2011 befindet sich im neu entstandenen NETTO-Markt (Eingangsbereich rechts) ein Briefkasten der Linden-Apotheke. In diesen Briefkasten, gekennzeichnet mit einem

Apotheken - A auf weißem Grund, können Sie Verordnungen (außer Betäubungsmittelrezept) und weitere Bestellungen nichtverschreibungspflichtiger Arzneimittel einwerfen. Wir

liefern Ihnen die bestellten Präparate zusätzlich der gesetzlich vorgeschriebenen Krankenkassengebühren. Gesonderte Servicegebühren der Apotheke fallen nicht an.



Die Verfahrensweise der Bestellung ist im Schaukasten (oberhalb des Briefkastens) in Textform aufgeschrieben. Damit Sie sich in Ruhe informieren können, ist der Text in dieser Ausgabe des Gemeindespiegels nochmals abgedruckt.

Nach wie vor können Sie Bestellungen telefonisch oder per Internet aufgeben. Bestellformulare finden sie am Briefkasten.

Wir hoffen, dass wir den Bewohnern im oberen Ortsteil eine Verbesserung der Versorgung mit Arzneimitteln anbieten können. Machen Sie regen Gebrauch davon. Bei Problemen und Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen der Linden-Apotheke gern zur Verfügung.

*Dr. Friedemann Wolf
Linden-Apotheke Hohndorf*

Hier können Sie Rezepte und Bestellungen für freiverkäufliche Arzneimittel einwerfen - Wir liefern!

So einfach können Sie Medikamente (außer Betäubungsmittel) in der Linden-Apotheke Hohndorf bestellen:

1. Ihre ärztliche Verordnung (Kassenrezept, Privatrezept) legen Sie gemeinsam mit dem Bestellformular in die braune Plasterrezepthülle.
2. Die Rezepthülle mit Inhalt werfen Sie in den weißen Briefkasten unterhalb des Schreibtisches ein.
3. Bitte vergessen Sie nicht Ihre Telefonnummer auf dem Bestellformular, damit wir Sie bei Nachfragen erreichen.
4. Bei nichtverschreibungspflichtigen Arzneimitteln und anderen apothekenüblichen Waren geben Sie auf dem Bestellschein bitte den Namen oder die PZN (7-stellige Zahl unter dem Strichcode) des gewünschten Präparates an oder Sie bestellen per Telefon bzw. Internet.

Telefon: 037204 / 5214
Internet: www.apotheke-hohndorf.de

5. Leerung des Briefkastens Montag bis Freitag 12.00 Uhr und 17.00 Uhr
6. Die Lieferung der Präparate erfolgt ab 15.00 Uhr bzw. am folgenden Tag vormittags.

Für Sie entstehen keine zusätzlichen Servicegebühren. Möchten Sie selbst in die Apotheke kommen, so kreuzen Sie den Vermerk "Selbstabholer" an.

Bei sehr dringenden Rezepten (im Besonderen sonnabends) sollte mit der Linden-Apotheke Hohndorf direkt gesprochen werden.

Die Lieferung der bestellten Arzneimittel erfolgt ausschließlich durch pharmazeutisches Fachpersonal, so dass eine notwendige Beratung zu den Präparaten vor Ort möglich ist.

Die Bezahlung der notwendigen Krankenkassengebühren erfolgt ebenfalls bei Lieferung.

Wünschen Sie eine Kundenkarte, die sowohl für die Linden-Apotheke Hohndorf als auch für die Park-Apotheke Lugau (Palettipark) Gültigkeit besitzt, so ist diese in einer der genannten Apotheken direkt zu erwerben. Die Kundenkartenanträge befinden sich im Fach links unten neben den Rezepthüllen und den Bestellformularen.

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen die Mitarbeiter der Linden-Apotheke Hohndorf zur Verfügung.

Die Linden-Apotheke Hohndorf ist GfK zertifiziert und besitzt eine Umsatzfremdenkontrolle nach §114 HGB.

In den Winterferien in den Minikosmos / Lichtenstein - Gelände Miniwelt - sehenswert - erlebniswert - wissenswert



Der Minikosmos, das digitale Sternentheater direkt an der Miniwelt, - bietet Spaß, Spannung und Wissenswertes & Sie sind mit-tendrin

Ein Kino-Erlebnis der besonderen Art - brillianter Sternenhimmel und Filme, zu sehen auf der gesamten Kuppel mit 230 m_ Projektionsfläche.

Lehnen Sie sich zurück, in den drehbaren, bequemen Stühlen und genießen Sie unabhängig von Wind und Wetter den Blick ans Firmament.

Unsere **Hits für Kids** in den Ferien vom 12. bis 27.02.2011:

- „Das Zauberriff: Kaluoka'Hina“ - erlebt eine liebevoll gestaltete Geschichte um ein unberührtes, tropisches Riff über dem ein Zauber liegt. Dieser wird mit dem Ausbruch des Vulkans gebrochen und das Riff wird für die Menschen sichtbar. Die Fische Shorty und Jake machen sich auf den "Weg" durch die Weiten der Unterwasserwelt, besuchen Cassandra - die alte, weise und schnarchende Schildkröte tief in den Kelbwäldern und sollen den Mond „berühren“. Eine tolle Zeichentrickanimation für die gesamte Familie. (empfohlen ab 5 Jahren)

Vor dem Film erfahren die großen und kleinen Besucher viel Wissenswertes zu den Gezeiten und welchen Einfluss der Mond dabei hat. Natürlich kommen auch die Sternbilder nicht zu kurz.

13./ 15./ 17./ 20./ 22./ 24./ 27.02. 15 Uhr

- „Reise durch's Universum“ (empfohlen ab 10 Jahren) - ein virtueller Flug in die Tiefen des Universums.

Los geht's in Lichtenstein weiter zur ISS (der jeweilige aktuelle Standort wird angezeigt) bis zum bisher bekannten Ende des

Universums. Wir werfen einen Blick zurück und stellen fest, wie „klein“ die Erde im Vergleich zur unendlichen Weite des Universums ist. Mittels der modernsten Technik von Zeiss bewegen wir uns durch das virtuelle Weltall zu entfernten Planeten unseres Sonnensystems, besuchen unsere Heimatgalaxie - die Milchstraße. Sie ist so groß, dass das Licht von dem einen zum anderen Ende über 100.000 Jahre benötigt - unvorstellbar lange.

Diesen Blickwinkel dazustellen, das Unvorstellbare zu zeigen - das ist einzigartig im „Minikosmos“ und in dieser Form auch nur dort zu erleben.

12./ 15./ 17./ 19./ 22./ 24./ 26.02. 16 Uhr

Das modernste Planetarium Sachsens hat einen Innenkuppel-durchmesser von 12 Metern und bietet 74 Personen Platz.

in den Winterferien täglich geöffnet

besonderer Service: **parken frei**

Eintrittspreise: Erwachsene 6,00 €,
Kinder ab 5 Jahre 5,00 €,
Familienkarte (2 Erw. bis zu 4 Kinder [5-15 Jahre]) 20,00 €

weitere Informationen: www.planetarium-lichtenstein.de oder
Tel. 037 204 7 22 55

Minikosmos GbR Werner und Maria Schmitt

Chemnitzer Straße 43, 09350 Lichtenstein
Tel. 037204 72255 Fax 037 204 72257

marketing@minikosmos-lichtenstein.de // www.planetarium-lichtenstein.de